Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1868)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gemeinde-

und Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung

gemeinde= und Armenwesen

für das Jahr 1868.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

A. Organisatorische und gesetzgeberische Berhandlungen.

Das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantons= bürger hat die erste Berathung durch den Großen Rath passirt, dagegen ist das Gesetz über die Benutzung der Burgergüter auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

B. Gemeindewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Das Gesuch einer Anzahl zur Gemeinde Radelfingen gehörenden Bauernhöfe, welche von dem übrigen Theil der Gemeinde durch die Aare getrennt sind, um Anschluß an Nächleberg wurde nach abgeshaltenem Augenschein in Uebereinstimmung mit der Direktion der Dosmainen und Forsten zur Willfahr empfohlen und dem Regierungsrathe ein bezügliches Dekret an den Großen Kath vorgelegt, welches vom Großen Kath genehmigt wurde.

II. Organisation der Gemeinden.

1. Reglementsfanktionen.

Vom Regierungsrathe wurden 14 Organisationsreglemente und 5 Abänderungen und Zusätze zu solchen genehmigt. Von den geprüften und mit Bemerkungen zur Abänderung zurückgesandten Reglementen sind 5 bis zum Jahresabschlusse nicht wieder eingelangt.

2. Berwaltungsstreitigkeiten.

Die Direktion war im Falle dem Regierungsrathe 18 Organisfations= und Verwaltungszwistigkeiten von mehr oder weniger wichstigem Belang zum Entscheide vorzulegen, zwei Fälle sind noch hängig und drei Geschäfte wurden an den Civilrichter gewiesen.

Wahlstreitigkeiten kamen nur drei vor, alle aus dem alten Kantonstheil.

3. Genehmigung von Gemeindebeschlüssen.

Es wurden vom Regierungsrathe 7 Beschlüsse, von Einwohnersgemeinden, in denen keine Burgergemeinde besteht, zu Aufnahme neuer Burger genehmiget und dagegen ein Beschluß einer andern Einwohnersgemeinde, wodurch ebenfalls 1 Burger angenommen werden sollte, von Amtes wegen aufgehoben, weil der in's Burgerrecht Aufzunehmende nicht zuvor die Bewilligung des Regierungsraths eingeholt hatte.

4. Incompatibilitätsfragen vom Regierungsrath entschieden.

Die Einfrage, ob der Bruder des Vize-Gemeinds= und Vize-Gemeindstathspräsidenten zum Gemeindsschaffner wählbar sei, wurde, unter Vorbehalt allfälliger verbietender Reglementsbestimmungen, bejaht.

Eine Anfrage wurde dahin entschieden, der Gemeindschreiber dürfe auch außerhalb der Gemeinde wohnen.

Die Einfrage, ob der Gemeindrathspräsident bei den Fertigungs= verhandlungen in Betreff solcher Rechtsgeschäfte, bei deren Errichtung er selbst als Amtsnotar verhandelt habe, rekusabel sei, wurde dahin beantwortet, der § 38 G. G. bestimme, in welchen Fällen die Mitglieder der Gemeindsbehörden den Austritt zu nehmen haben, und die Bestim= mungen desselben seien auch bei Fertigungen anzuwenden.

In einem Spezialfalle hat der Regierungsrath entschieden, daß zu Gemeindrathsgliedern nur solche gewählt werden können, die in der betreffenden Gemeinde stimmberechtigt, und im Gemeindsbezirk wohnshaft sind.

5. Disziplinarverfügungen.

Auf Anzeige, daß in der Burgergemeinde Heimberg, im Amts= bezirk Thun, eine unordentliche Wirthschaft geführt werde, wurden deren Rechnungen und Protokolle durch einen Sachkundigen untersucht und auf dessen Bericht der Gemeindrath und die Gemeindsschaffner für allen aus ihrer Nachlässigkeit entstandenen Schaden verantwortlich erklärt, sowie die geeigneten Weisungen zu Wiederherstellung der Ord= nung ertheilt. Der verlangte Bericht über Besolgung und die Wir= kungen dieser Weisungen ist noch nicht eingelangt.

Ein Gemeindspräsident aus dem Amtsbezirk Laufen wurde wegen Pflichtverletzung eingestellt und beim Obergerichte dessen Abberufung

ausgewirft.

Gegen die Gemeinde Gadmen, deren Haushalt ein sehr unordentlicher ist und welche stets in Schuldbetreibungen liegt, ist auf den Anstrag des Bezirksprokurators des Oberlands eine Untersuchung angeshoben worden, deren Resultat wir noch nicht kennen. Der Regierungszrath wird voraussichtlich nach dem Einlangen des regierungsstatthaltersamtlichen Berichts ernste Maßregeln ergreifen müssen.

Auch die Burgergemeinde Plagne hat den Regierungsrath zu Besschlüssen veranlaßt, um den dortigen Gemeindehaushalt wieder in Ordnung zu bringen und sie von ihren Schulden und Schuldbetreisbungen zu befreien, indem ihr anbefohlen wurde, die burgerlichen

Nutungen zu reduziren.

III. Verwaltungs-, Rechnungs- und Steuerwesen.

A. Verwaltungs= und Rechnungswesen.

Die Direktion und der Regierungsrath hatten sich vielsach mit der Verwaltung und der Benuzung der Gemeindegüter zu befassen. Was die Vermögensverwaltung anbetrisst, so wurden 52 Gemeinden die Bewilligung zu Aufnahme von Anleihen und mehreren andern die Autorisation zum Verkauf, einigen zum Ankauf von Liegenschaften erstheilt. Unter den 52 Gemeinden, welchen Bewilligungen zu Aufnahme von Anleihen ertheilt wurden, befinden sich 20 des Amtsbezirks Pruntrut, die wegen der Betheiligung am Gisenbahnbau Schulden contrahirten.

Einer Gemeinde wurde die Bewilligung zu Aufnahme eines Anleihens verweigert, weil es sich aus der über ihr Verwaltungs= und Rechnungswesen angeordneten Untersuchung ergab, daß sie an mehrern ihrer frühern Schaffner noch bedeutende Rechnungsrestanzen zu fordern

hatte, welche einzukaffiren sie angewiesen wurde.

Gegen vier Gemeindsschaffner wurde wegen Verzögerung der Rechnungslegung und gegen sechs wegen Nichtablieferung von Ge-

meinbegeldern die Verhaftung und Sequestrirung ihres Vermögens bem

Geseze gemäß angeordnet.

Wie der Gemeindeverwaltung überhaupt, so hat die Direktion dem Rechnungswesen der Gemeinden insbesondere ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt. So wurden, dem Beschluß des Großen Rathes vom 6. Merz 1868 Folge gebend, die Gemeinden, deren Rechnungen im letzt= jährigen Berichte noch als ausstehend bezeichnet sind, durch Weisung bes Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter aufgefordert, ihre rückständigen Rechnungen binnen den ihnen bestimmten Fristen zur amtlichen Passation zu bringen. Aus den uns zugekommenen Berichten, welche wiederholt reklamirt wurden, geht hervor, daß von den im letzt= jährigen Berichte im Ausstand verzeigten Rechnungen, eine große Zahl eingelangt und passirt sind. Der Regierungsrath hat ferner unterm 12. Mai 1868 ein Kreisschreiben erlassen, in welchem sowohl den Regierungsstatthaltern über ihr Verhalten bei Rechnungspassationen, als den Gemeinden über die ganze Gemeindeverwaltung, namentlich über fleißigen Bezug und Capitalisirung der Schuleintritts=, Burgerannahms= und Heirathseinzuggelder, sowie auch über die Feststellung der Schuldver= hältnisse unter den verschiedenen Verwaltungen ein und derselben Ge= meinde Weisungen ertheilt wurden, womit auch der Beschluß des Großen Rathes auf nachträglichen Bezug der Schuleintrittsgelder er= ledigt ist. Ferner hat die Direktion, veranlagt durch die von mehreren Regierungsstatthaltern mit den Rapporten über den Haushalt der Einwohnergemeinden, welche zum Zwecke statistischer Aufnahmen ver= langt wurden, eingefandten Klagen über die große Verschiedenheit und die Unvollständigkeit der Rechnungen der einzelnen Gemeinden, für die Einwohnergemeindsrechnungen und für die Schulrechnungen ein einheitliches amtliches Fomular entworfen und zur Prüfung und Be= richterstattung an die Regierungsstatthalter versandt, welche Formulare, sobald die Berichte eingelangt sind, dem Regierungsrathe zur Ge= nehmigung vorgelegt werden, um dasselbe mit einer Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden in verbindliche Kraft zu setzen.

Neber Bewirthschaftung und Benutzung der Corporationsgüter wurden 7 Allment= und 8 Forstreglemente sanktionirt. Nachträge und Absänderungen zu Allmentreglementen wurden 4 und zu Forstreglementen 3 genehmigt. Ferner wurden noch 4 Reglemente geprüft und zur Aussertigung zurückgesandt, ohne daß sie bis zum Jahresschluß wieder

eingelangt wären.

Endlich gelangten zur Genehmigung ein Reglement über Entrich= tung von Auswanderungssteuern und ein Reglement über Austheilung des Burgerguts.

Nuzungsstreitigkeiten wurden 6 vom Regierungsrathe entschieden,

eine ist noch hängig.

Ueber das Verwaltungs= und Rechnungswesen der Gemeinden entnehmen wir den Verwaltungsberichten der Regierungsstatthalter im Wesentlichen:

Der Zustand der Gemeindeverwaltungen ist im Allgemeinen ein normaler, es bleibt hie und da den Gemeindebeamten mehr Energie und Thatkraft zu wünschen übrig. Wo Mißbräuche stattsinden, wird von den Staatsbehörden eingeschritten.

Es darf als Thatsache festgestellt werden, daß die Liegenschaften der Gemeinden gewöhnlich schlechter bewirthschaftet sind, als diesenigen der Pripaten, es ist deshalb das Vorgehen einiger Burgergemeinden, welche ihre Allmenden den Ruzungsberechtigten verkauft haben, als einen Fortschritt zu begrüßen. Die Wälder der Gemeinden werden besser besorgt als früher, ein Fortschritt ist hier unverkennbar; viele Gemeinden lassen Wirthschaftspläne durch Fachmänner aufnehmen und basiren auf diesselben ihre Ruzungsreglemente. Auch der Stand der öffentlichen Gemeindegebäude bessert sich zusehends, obschon noch viele Gemeinden im Falle sind, neue Schulhäuser zu erstellen.

Mit Ausnahme der in größern Unternehmungen angelegten Kaspitalien, wie Eisenbahnen, was nur in einigen größern Stadtgemeinden vorkommt, sind die Kapitalien der Gemeinden sicher angelegt und werden sleißig verzinset. Schuldbetreibungen kamen nur in wenigen Gemeinden vor, welche den Regierungsrath zum amtlichen Einschreiten veranlaßten.

Neue Schulden sind von mehreren Gemeinden zu verschiedenen Ortszwecken kontrahirt worden, deren Kosten nicht aus den ordentlichen Einnahmen bezahlt werden konnten. In andern Gemeinden wurden solche außerordentliche Ausgaben durch Holzschläge oder Gemeindessteuern bestritten.

Obschon der Regierungsrath unter verschiedenen Malen die Regierungsstatthalter aufforderte, auf Erledigung der Rechnungsrückstände zu dringen, sind nach den Berichten der Bezirksprokuratoren einige Gemeinden mit ihren Rechnungen noch jetzt im Rückstande, was hauptstählich der Saumseligkeit der Gemeindschreiber, welche diese Rechnungen abzufassen haben, zuzuschreiben ist. Das Rechnungswesen ist vollständig in Ordnung in den Amtsbezirken Biel, Burgdorf, Erlach, Konolsingen, Laupen, Münster, Pruntrut, Saanen, Schwarzenburg, Signau und Wangen. In den übrigen sind noch folgende Rückstände:

Amtsbezirk Aarberg.

Schüpfen: Rirchenrechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Aarwangen.

Madiswyl: Melchnau:

Rirchenrechnung feit 1866. Gemeinderechnung seit 1866.

Umtsbegirt Bern.

Gehrenstein: Ittigen:

Schulrechnung seit 1866. Schulrechnung feit 1866.

Amtsbezirk Büren.

Arch: Lengnau Meinisberg

Burgerrechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1866. Einwohner= und Burgerrchng. seit 1866.

Amtsbezirk Courtelary.

Cortébert Cormoret Heutte Soncebox Gemeinderechnung seit 1866. Schulrechnung seit 1866. Gemeinderechnung feit 1865. Gemeinde= und Schulrechnung feit 1866.

Umtsbzirk Delsberg.

Boëcourt Bourrignon

Kirchenrechnung seit 1862. Kirchenrechnung seit 1866, Burgerrech=

nung seit 1866.

Courrour

Rirchen=, Schul= und Gemeinderechnung jeit 1864.

Envelier

Schulrechnung seit 1866, Burgerrechnung seit 1866.

Rebeuvelier Roggenburg

Soulce Undervelier Kirchenrechnung seit 1866. Schulrechnung seit 1866, Gemeinderech= nung seit 1866

Kirchenrechnung seit 1866 Rirchenrechnung feit 1865,

Amtsbezirk Fraubrunnen.

Bätterfinden Mattstetten Mülchi Münchenbuchsee

Bois

Breuleur

Noirmont

Burgerrechnung seit 1866 Gemeinderechnung seit 1866. Gemeinderechnung feit 1866. Burgerrechnung seit 1866.

Umtsbezirk Freibergen.

Rirchenrechnung. Rirchenrechnung. Rirchenrechnung.

Amtsbezirk Frutigen.

Außerschwandi Bäuertrechnung seit 1866. Aeschi Rirchenrechnung seit 1865.

Kirchenrechnung seit 1864, Armenhausr.

Bäuertrechnung seit 1866. Bäuertrechnung seit 1866.

Umtsbezirk Interlaken.

Burgerrechnung seit 1866. Militärseckelrechnung seit 1865.

Schulrechnung seit 1862, Burgerrechnung seit 1866, Militärseckelrechn. seit 1865.

Burgerrechnung seit 1866. Kirchenrechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Laufen.

Kirchenrechnung seit 1866, Schulrechnung seit 1866, Gemeinderechnung seit 1866, Armenrechnung seit 1866.

Armenrechnung seit 1862.

Umtsbezirf Reuenstabt.

Schulrechnung seit 1866, Armenrechnung seit 1866.

Gemeinderechnung seit 1865. Gemeinderechnung seit 1864.

Amtsbezirk Ridau.

Gemeinderechn. seit 1866, Schulrechnung seit 1865.

Burgerrechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1866. Gemeinderechnung seit 1866.

Schul= und Gemeinderechnung feit 1866.

Kirchenrechnung seit 1866.

Ginwohner-Gemeinderechnung feit 1866

Amtsbezirt Oberhasle.

Bäuertrechnung. Gemeinderechnung seit 1865, Bäuertrech=

nung seit 1865. Bäuertrechnung seit 1866.

Bäuertrechnung.

Aeschillen Frutigen Hirzboden Junerschwandi

Gündlischwand Iseltwald Lütschenthal

Matten Unterfeen Wilderswyl

Dittingen

Grellingen

Lamboing

Nobs Prèles

Bühl

Safnern Studen Täuffelen Walperswyl Suz Worben

Boben Gabmen

Geißholz Gutt annen

Innerfirchen Meiringen Willigen

Gemeinderechnung seit 1866. Bäuertrechnung seit 1865. Bäuertrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Seftigen.

Toffen

Schulrechnung seit 1866, Burgerrech=

nung seit 1865.

Belpberg Burgistein Schulgutsrechnung feit 1866.

Schulgutsrechnung feit 1866, Burgerrech=

nung seit 1865.

Englisberg Uttigen Wattenwyl Zimmerwald Obermuhlern

Einwohnerrechnung seit 1865. Burgerrechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1865.

Schul= und Gemeinderechnung seit 1865.

Burgerrechnung seit 1865. Schulrechnung seit 1865.

Rirchborf Rehrsaz

Einwohnerrechnung seit 1866, Burger= rechnung seit 1865.

Mühledorf

Burgerrechnung seit 1858, Ginwohnerrech= nung seit 1866.

Amtsbezirk Obersimmenthal.

Boltigen

Sondersiechengut und Imoberstegftiftung

seit 1866.

Lenf

Rirchenrechnung seit 1866, Schulrechnung feit 1866, Landgut, Reisegut und Sängergut seit 1866.

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Därstetten

Kirchenrechnung seit 1866, Schulrechnung seit 1866, Gemeinderechnung seit 1866.

Diemtigen Erlenbach

Schulrechnung seit 1866. Bäuertrechnung seit 1866, Grünenwald= stiftung seit 1863.

Horben, Rütti und Wattfluh Bäuertrechnung seit 1863. Ringoldingen

Bäuertrechnung feit 1865.

Amtsbezirk Thun.

Amfoldingen Heimberg Buchholterberg

Einwohnerrechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1866.

Spendgutsrechnung, seit 1865, Täuffer= und Siechengut feit 1865, Schulguts= rechnung seit 1865, Unterallmentsrech= nung feit 1866.

~.	10.	
STA	risn	m
014	* 1 5 11	141

Steffisburg
Strättligen
Teuffenthal
Thierachern
Thun
Thungschneit
Uebischi

Kirchen=, Schul= u. Gemeinderechnung seit 1866.

Landschaftsrechnung seit 1865. Burgerrechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1866.

Kirchen= und Burgerrechnung seit 1866.

Gemeinderechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1866. Burgerrechnung seit 1857.

Umtsbezirk Trachselwald.

Eriswyl Walterswyl Gemeinderechnung seit 1866. Kirchenrechnung feit 1865.

Bezüglich des Standes und der Führung der öffentlichen Bücher der Gemeinden und des Zustandes der Büreaux und Archive sind die Regierungsstatthalter zu Untersuchungen beauftragt worden, sowie zu Ertheilung von Weisungen, um Fehlendes nachzuholen.

Die daherigen Berichte sind im Laufe des Jahres noch nicht alle eingelangt. Es wird an der Hand dieser Berichte eine Mahnung an die säumigen Gemeinden zu Beseitigung allfälliger Mängel erlassen werden.

Beschwerben gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungs= statthaltern ein:

and the same of th		Uebertrag	124 .
Aarberg	. 11	Laupen	Hothonia
Aarwangen	8	Münster	41
Bern	2	Neuenstadt	3
Biel	1	Nibau '	11 11 - 11
Büren	4	Oberhasle	nin ie ts(2.
Burgdorf	14	Pruntrut	47
Courtelary	19	Saanen Saanen	ana 2 - infadi
Delsberg	25	Schwarzenburg	2
Erlach	3	Seftigen	5
Fraubrunnen	5	Signau	3
Freibergen	11	Ober=Simmenthal	ott ev si s
Frutigen	1 .	Nieder=Simmenthal	5
Interlaken	6	Thun	14
Konolfingen	9	Trachselwald	ant ar an h
Laufen	5	Wangen	10
iisi giriiltiisi	124		255

Die meisten dieser Beschwerden betreffen Nutzungsstreitigkeiten. 109 wurden durch Vergleich oder Abstand und 146 durch Entscheid erledigt.

Ginkauf von Burgern fanden in folgenden Gemeinden ftatt:

and foil 18th.	Kantons= bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Maifirch		intrigit <u>us</u> mses	1	1
Gutenburg	Dar <u>i</u> in i	TEMPERAL DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE PR	4	1
Bern	2	2	2	6
Muri				1
Wohlen	1			2
Biel	er d a br	in the setting that is	1	1
Reiben	ahra keli		1	1
Oberburg			2	2
Löwenburg	rlig Ang pa		1, 1, 1	101011
Brienz	- in the proper	ichte für <u>44</u> di hair	2	2
St. Urfanne	un la nuille	in althoraginess i		1
Zweisimmen	ralo(4 5/65)			1
Walterswyl	Terro is d		nis ^{tr} ansi	1
an gamaing an	4.000	5	12	21

B. Steuermesen.

Das neue Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden, welches am 1. Januar 1868 in Kraft getreten ist, wurde im ganzen Kanton vollzogen. Zu diesem Ende hat die Direktion ein Formular Steuereglement aufgestellt, welches — wenigstens im alten Kantonstheil von den meisten Gemeinden beinahe unabgeändert angenommen wird. Die Vollziehung dieses Gesetzes fand im alten Kanton keine Schwierigkeiten. Nicht so aber im Jura. Nachdem schon einige Gemeinden des Amtszbezirks Delsberg um Gestattung des Bezugs ihrer bisherigen Kopfsteuern vergebens petitionirt hatten, kamen nun auch 6 Gemeinden des St. Immerzthals beim Regierungsrath mit dem Gesuche ein, es möchte ihnen gestattet werden, provisorisch ihre Steuern noch in disheriger Weise zu beziehen, dis das Gemeindesteuergesetz revidirt sein werde, wurden aber abgewiesen. Gemeindesteuerreglemente nach dem neuen Gesetze wurden in diesem Jahre 200 sanktionirt; ferner wurden 9 Gemeindeswerksreglemente und 5 Wegreglemente genehmigt.

In der Einwohner-Gemeinde Neuenstadt wurden, um nicht Steuern erheben zu müssen, Anleihen auf Anleihen gehäuft zur Zahlung der laufenden Ausgaben und der Kapitalzinse, so daß der Gemeindrath sich nicht mehr zu rathen wußte. Die Gemeindeversammlung wies die Einführung eines Gemeindesteuerbezugs stets von der Hand, weßhalb

die Direktion die Gemeinde zum Erlaß des Steuerreglements auffors derte, worauf sie an einer amtlich zusammenberufenen und vom Resgierungsstatthalter geleiteten Versammlung endlich Folge leistete.

Steuerstreitigkeiten kamen 4 zum Entscheid, wovon eine einen Doppelbesteurungsfall betraf, welche Fälle nach dem alten Gesetz noch

möglich waren.

IV. Ausscheidung und Imeckbestimmung der Gemeindegüter.

Die Direktion glaubte die Güterausscheidung im Laufe dieses Berichtsjahres beendigen zu können, was ihr aber, trotz aller ihrer Anstrengungen nicht gelang, weil die letzten immer die zähesten sind.

Sanktionirt sind bis jett 809 Akten, davon waren zu Anfang des Jahres 764 genehmigt und im Laufe des Jahres erhielten 45 die Sanktion. Von den noch ausstehenden 107 sind viele geprüft und einige werden gegenwärtig ausgefertigt und nächstens zur Sanktion einlangen.

Die sanktionirten und ausstehenden Akten vertheilen sich auf die

einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

itanismasis in	Sanktionirt.	Ausstehend.	Total.
Aarberg	45	11 g d	56
Marwangen	The 18 to	an and reality	31
Bern	51	making mailing	51
Biel	19	Latery Tank nor	4
Büren	19		19
Burgdorf	50	1	51
Courtelary	21	3	24
Delsberg	25		27
Fraubrunnen	35	3	38
Erlach	21		21
Freibergen	5	25	30
Frutigen	38	2	40
Interlaken	38	1 14440 <u>- 110</u> 11111114 (38
Konolfingen	68	3	71
Laufen	11	1 1 10 11	12
Laupen	19	ATTRIBUTED BISTON	19
Münster	41	a managarang	41
Neuenstadt		alise annihitie!	6
Nidau	33	iff in any man	33
Oberhasle	15	n (c. 1197) 9 111 1191	24
Pruntrut	idi madi in isa da Albada	41	42
Saanen	115 St. 115 St. 115 St. 115 A	Aş (lel Cl <u>ubli</u> c Aş unu A sa sa in les sa sa sa	4
S. Sutol. mail dayli	Nebertraa 581	101	682

Legertrag &	581	101	682
Schwarzenburg	mile al 15 miles	anish ro vi electric	15
Seftigen der	45 1246	rdistap ' nimin	45
Signau de succession de la constante	9	a rela k iran	9
Obersimmerthal	30	2	32
Niedersimmenthal	26	2	28
Thun	4 0	2	42
Trachselwald	14	San A si likan	- 14
Wangen	49		49
toping shing in participation	809	107	916

Nach dem letzten Verwaltungsberichte sollten 921 Aften zur Sanktion vorgelgt werden, welche Zahl sich jedoch auf 916 reduzirt, indem es sich ergab, daß einige der angeführten Korporationen, weil ohne öffenslichen Charakter, weggefallen sind, oder ihr Vermögen in den Akt der Gesammtgemeinde aufgenommen wurde.

Wie früher leisteten die Burgerschaften in Sachen der Güteraussscheidung auch dieses Jahr hartnäckigen Widerstand. Der Regierungszath hatte fünf Ausscheidungsstreitigkeiten zu entscheiden. Gegen den Entscheid in der Angelegenheit von Niederwichtrach haben die dortigen Rechtsamebesitzer beim Großen Rath Beschwerde geführt, der in der nächsten Session darüber entscheiden soll.

Obschon der Große Rath im Jahr 1867 über die von der Burgerbäuert Erlenbach gegen den vom Regierungsrath in der dortigen Ausscheidungssache gefällten Entscheid geführte Beschwerde zur Tagespordnung schritt, so wollte diese gleichwohl nicht den gemäß diesen Abministrativentscheiden ausgesertigten Alt unterzeichnen, so daß ihr mit Bevogtung gedroht werden mußte. Der Durchführung dieser Maßeregel entzog sie sich dadurch, daß sie den Alt unterzeichnete, jedoch nicht ohne Bemerkungen und Vorbehälte.

Die Direktion hofft, wenn sie von den Regierungsstatthaltern von Aarberg, Freibergen, Oberhasle und Pruntrut, sowie von dem für den Bezirk Freibergen bestellten Kommissär, Hrn. Froidevaux maire au Bémont, fräftig unterstützt wird, im künftigen Jahr 1869 diese Gütersausscheidungen beendigen zu können, indem die in den andern Aemtern sich noch im Kückstand befindlichen alle in Arbeit und mehr oder weniger weit vorgerückt sind. Hr. Froidevaux in Bémont hat gegenwärtig mehrere Akten in Arbeit und auch die Regierungsstatthalter von Aarberg und Pruntrut beschäftigen sich persönlich damit, soviel ihnen die laufenden Verwaltungsgeschäfte erlauben, so daß, wenn die Gemeinden nicht allzugroße Hindernisse in den Weg legen, die Güterausscheidung am Schluß des Jahres 1869 endlich einmal zu Ende geführt sein wird.

Am 1. Dezember 1868 faßte der Große Rath den Beschluß: die Regierung wird eingeladen, bei den im Rückstande befindlichen Gemeinden ernstlich auf Ausscheidung der Gemeindegüter zu dringen, es betrifft dieß namentlich die Amtsbezirke Aarberg, Freibergen, Frustigen, Pruntrut, Oberhaste und Obersimmenthal. Diesem Beschlusse Folge gebend, sind die Regierungsstatthalter neuerdings gemahnt worden und die Direktion wird sich alle Mühe geben, die Ausscheisdungsangelegenheit bald zu Ende zu bringen.

C. Armenwesen.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Aus den Amtsberichten der Regierungsstatthalter führen wir hierüber Folgendes an:

Aarberg. Bei den gedrückten Zuständen hätte gegenüber den Armen, hauptsächlich gegenüber den Dürftigen mehr gethan werden können. Die Spendbehörden sind im Allgemeinen sehr zurückhaltend und lassen es gewöhnlich auf den äußersten Punkt kommen, bevor sie Unterstützung gewähren. In der Regel fallen dann diese Dürftigen auch sogleich der Notharmenpslege zu. Rechtzeitige Hülfe unter der Klasse der Dürftigen würde noch sehr oft die gänzliche Verarmung verhindern. Das Armenpolizeigesetz wird in den Gemeinden lax geshandhabt, daher vermehrter Bettel.

Aarwangen. Die Spendkassen sind sehr belästigt, ihre gesetzlichen Einnahmen, $\frac{5}{10}$ pro mille Beitrag, genügen nicht mehr. Von Freiwilligkeit keine Spur; der Dürftige fordert begehrlich und die Kommission muß unterstützen; der Beitragende zahlt, weil er muß. Auch die Zahl der Notharmen und damit die Bedürfnisse mehren sich auffallend. Es ist dieß eine betrübende Wahrnehmung, wohl eine Folge davon, daß man nur unterstützt und nicht bessert, daß nur der Noth der Gegenwart gesteuert und nicht die Zukunft in's Auge gesfaßt wird.

Bern. Das Armenpolizeigesetz findet seine Anwendung, indessen ist Besserung namentlich in Fällen böslicher Verlassung selten bemerk-lich; es dürfte jedoch oft nach ausgestandener Strafe auch an Entgegenstommen und Geduld von Seite der Ortsbehörden und Spendkommissionen sehlen, um den Betreffenden Zeit und Gelegenheit zu einer bessern Existenz und neuem Verdienst zu verschaffen.

Bi el. Der im Jahre 1867 neu konstituirte Armenverein entledigte sich seiner Aufgabe mit vielem Eifer. Die Armennoth war dieses Jahr keine drückende, sie wird erträglich bleiben, wenn bei mäßigen Lebensmittelpreisen Handel und Industrie wieder zunehmen und der Armenverein sich hütet, bleibend Hülfsbedürftige durch seine Unterstützungen an Biel zu fesseln, sondern vielmehr dieselben an die zusständigen Armenbehörden rückweist. Dem Bettel wird möglichst entzgegen gewirkt, die Baganten sind fast ganz verschwunden, dem Haußebettel ist nicht möglich entgegenzutreten, so lange das Publikum nicht selbst mitwirkt.

Büren. Der Zuftand ber Armenverwaltung ift gut.

Burgdorf. Bettel und Vagantität haben eher ab: als zuge= nommen.

Courtelary u. Delsberg. Bettel und Vagantität nehmen immer ab.

Erlach. Der Bettel ist wieder im Zunehmen begriffen.

Fraubrunnen. Das Armenpolizeigesetz findet leider noch nicht überall die gehörige Anwendung.

Freibergen. Der Bettel hat so ziemlich aufgehört. Die freiwilligen Armenunterstützungen reichen mit dem Ertrag der Armengüter nicht aus zur gehörigen Armenunterstützung, weßhalb Armensteuern bezogen werden sollten.

Frutigen. Der Bettel hat etwas abgenommen, was theilweise dem segensreichen Jahre zuzuschreiben ist.

Interlaken. Der Bettel hat zugenommen. Die Ursache lag zunächst in den Nothzuständen und der Verdienstlosigkeit.

Konolfingen. In einigen Gemeinden geht es mit Rücksicht auf Handhabung der Armenpolizei theilweise etwas langsam. Es fehlen noch in manchen Gemeinden Arrestlokale.

Laufen. Der Bettel wird nicht ftark betrieben.

Laupen. Die Armenverwaltung ist ausgenommen öfterer Fälle allzukarger Sparsamkeit gut.

Münster. Professionsbettler kommen häufig vom Kanton Solo= thurn und von den katholischen Bezirken des Jura her, die Armenpoli= behörden sind nicht strenge genug gegen diese Leute.

Neuenstadt. Für Nichtburger leistet die freiwillige Wohlthätig= keit oft Unterstützung, so daß die Ausweisungen rar sind.

Nidau. Die Zahl der Dürftigen und Arbeitsunfähigen ist geringer. Immerhin wird es der-angestrengten Thätigkeit der Polizet nicht gelingen, Bettel und Vagantität ganz zu unterdrücken. Oberhaste. Es wird immer noch etwas Bettel geduldet. Die Gemeinderäthe machen von ihren Straffompetenzen keinen Gebrauch.

Pruntrut. Die Nothzustände des verflossenen Winters haben die Gemeinden zu Einrichtungen veranlaßt, welche den Bettel zu unterstücken geeignet waren, wie Organisation von Sparsuppen, regelmäßige Unterstützung der Dürftigen durch Naturalgaben.

Saanen. In Saanen fehlt es an einem tüchtigen Polizeidiener.

Schwarzenburg. Es herrscht im Armenwesen Ordnung.

Seftigen. Das Armenpolizeigesetz findet in Bezug auf Vaganten=

wesen nicht die gewünschte Anwendung.

Signau constatirt, daß in Bezug auf das Vagantenwesen und den Bettel das Armenpolizeigesetz strengere Anwendung sindet als früsher, doch ist die Vollziehung in den einzelnen Gemeinden noch ungleich. Es wurden auch gegen Eltern, welche ihre Kinder vernachläßigten, die gesetzlichen Strafmittel angewendet. Dadurch hat sich die Zahl der dem Bettel und dem Vagantenleben ergebenen Personen vermindert, sowie der pflichtvergessenen Eltern.

Ober=Simmenthal. Das Armenwesen wird im Allgemeinen aut besorgt. Bagantenwesen und Bettel sind fast nicht vorgekommen.

Nieder=Simmenthal. In einigen Gemeinden wird die Armen= polizei pünftlich gehandhabt, in andern lax, daher noch immer Bettel und Vagantität.

Thun. In einigen Gemeinden befinden fich weder Polizeidiener,

noch Arrestlokale.

Trachselwald. Der Bettel könnte ganz unterdrückt werden, wenn man den Muth hätte, dagegen einzuschreiten.

Wangen. Die Wirkungen des Armenpolizeigesetzes sind sehr gut

II. Dertliche Notharmenpflege im alten Kanton. A. Notharmenetat.

15,834 Der vorjährige Etat beträgt 913 Gestrichen wurden: Rinder 845 Erwachsene . -17581256 Neuaufgenommen: Rinder 1027 Grwachsene 2283 525 Vermehrung des Stat Stand des Etat pro 1868 16,359

Gine Vermehrung des Etat haben alle Amtsbezirke, ausgenommen Büren, welches auf der gleichen Höhe blieb, und Signau und Oberhaste, welche eine kleine Verminderung aufweisen.

Die 16,359 Notharmen vertheilen sich

1. Nach Stand und Alter.

a. Kinder 6737 oder 41 % der Gesammtzahl, eheliche 4474 oder 66 % der Kinderzahl, uneheliche 2263 oder 34 % "

1867 war das Verhältniß 62 zu 38. b. Erwachsene 9622 oder 59 % der Gesammtzahl, aa. männlich 3976 oder 41 % der Erwachsenen, weiblich 5646 oder 59 % "

Das Verhältniß war 1867 40 zu 60.
bb. ledig 5926 oder 61 % der Erwachsenen,

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1867 wie 40 zu 60.

mad 2. Nach ber Heimathhörigkeit.

a. Burger: Kinder 4474
Erwachsene 6968 11,442
oder 70 % der Notharmenzahl.
b. Einsaßen: Kinder 2263
Erwachsene 2654 4917
oder 30 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniß war 1867 72 zu 28.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirfe.		Ri	nder.	Erwachsene.		
	Total.	Burger.	Einsaffen.	Burger.	Einsassen.	
Aarberg	555	165	108	216	66	
Aarwangen	985	367	93	449	76	
Bern	1862	191	5 7 3	361	737	
Büren	70	18	15	21	16	
Burgdorf	1291	322	263	438	268	
Erlach	79	34	6	34	anni 5	
1 Uebertrag	4842	1097	1060	1519	1168	

Uebertrag	4842	1097	1060	1519	1168
Fraubrunnen	483	132	98	197	56
Frutigen	558	173	42	300	43
Interlaten	599	208	41	292	58
Ronolfingen	1344	267	153	662	262
Laupen	379	87	38	164	90
Nidau	141	42	29	41	29
Oberhaste	313	109	15	171	18
Saanen	353	118	33	168	34
Schwarzenburg .	697	245	35	364	53
Seftigen	819	249	69	402	99
Signau	1502	428	136	777	161
Obersimmenthal	443	144	45	202	52
Niedersimmenthal	400	93	42	178	87
Thun	1158	295	174	455	234
Trachselwald	1694	52 9	161	855	149
Wangen	634	259	94	221	61
Total	16,359	4474	2263	6968	2654

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 343 Gemeinden beträgt 48 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 104, auf derselben 2 und unter derselben 237 Gemeinden, wovon 12 ohne Nothsarme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen 46 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt. Der Etat von 1868 ist auch darin seinen Vorgängern ähnlich, daß die Zahl der unterstützten Sinsaßen gegenüber den Burgern sich stets vermehrt, ein Besweiß der fortwährenden Zunahme der Bewegung der Bevölkerung. Er unterscheidet sich von den frühern Stats durch die Abnahme der unterstützten unehelichen Kinder gegenüber den ehelichen. Vis setzt vermehrte sich stets die Zahl der unehelichen notharmen Kinder gegensüber den ehelichen, was dei diesem Etat umgekehrt ist. Es hat sich die Zahl der notharmen Kinder dieses Jahr überhaupt vermehrt, während dieselbe in allen frühern Etats sich immer verminderte. Die Urssache dieser Kindervermehrung erblicken wir in einer bessern Fürsorge für dieselben von Seite der Gemeinden mittelst Wegnahme derselben von den Eltern bei gefährdeter Erziehung. Immerhin werden diese zu einem Beitrage an die Verpflegung angehalten und bei Nichtleistung armenpolizeilich bestraft.

Vergleichen wir den Stand des Etat in den Amtsbezirken wäh= rend verschiedenen Jahren, so finden wir, in welcher Weise die Ar= muth zu= und abgenommen hat und welche Bezirke noch am meisten

mit Armen belaftet find.

Es kommer in den	เ กล็ก	lich auf	1000 Seel	en Bevöll	ferung	Notharme
	1868	1867	1866	1864	1860	1858
Erlach	15	14	13	14	10	7
Nibau	16	15	13	•11	7	110009
Büren	18	18	17	19	3	4
Interlaten	33	32	3 3	33	25	27
Wangen	37	34	34	35	28	31
Narberg	37	37	35	3 5	33	35
Bern	38	36	36	35	32	27
Fraubrunnen	39	38	38	38	37	40
Marwangen	41	40	40	40	39	47
N.=Simmenth.	41	4 0	41	42	44	47
Laupen	4 3	4 0	38	39	34	37
Oberhasle	43	44	44	44	37	44
Seftigen	43	40	40	43	43	45
Thun	44	42	41.	41	41	46
Burgdorf	53	51	5 0	51	46	47
Ronolfingen	53	53	52	53	56	54
Frutigen	56	51	52	52	53	61
D.=Simmenth.	56	56	56	57	61	66
Schwarzenburg	64	- 63	63	65	76	88
Signau	6 6	66	67	73	80	89
Saanen	7 3	70	7 3	71	69	84
Trachselwald	75	74	75	86	95	99
Im ganzen Kanton	t 46	45	45	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmen-Stats geschah vom 7. bis 26. Okstober 1867, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 23. Jänner 1868.

Die Aufnahme wurde in den Gemeinden Gadmen, Meiringen und Sumiswald durch den Sekretär der Direktion noch besonders überwacht. Es ist dieses angeordnet worden, um bei der Aufnahme von Notharmen ein gleichmäßigeres Verfahren zu erzielen.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amts= bezirken in folgender Weise:

Uebersicht.

der Verpstegung der Notharmen nach den einzelnen Amtsbezirken.

acceptanting and act to			Ri	nder.			A trap so e	by a standard or or or or	Er	rwachsen	ie.			sind in	Unter	Hofkin Everpfl	
Sander San In Control					ଫ				je	ાજ				mit williq		ohne willig	
Amtsbezirke.	In Anstalten	Auf Höhen	Berkoftgelbet	Bei den Eltern	Im Armenhaus	Summa Summa	In Anstalten	Berfoftgelbet	In Selbstpflege	Im Armenhaus	Auf Höhen	Im Umgang	Emma	Verkostgeldet	Beiden Eltern	Berkostgeldet	Bei ben Eltern
Narberg Narwangen Bern Biren Burgborf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaten Ronolfingen Laupen Nibau Oberhaßle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Oberfimmenthal Thun Trachfelwalb Wangen	4 19 46 13 8 5 3 10 37 2 4 6 3 27 8 12 3 2 6 44 13	167 164 229 12 262 — 135 64 51 134 85 14 53 69 139 383 133 98 165 302 121	77 257 320 19 238 29 77 125 110 196 36 48 45 18 85 147 126 25 27 264 260 191	25 20 169 2 72 3 13 20 78 53 2 5 20 61 29 24 32 26 8 34 82 27	- - - - - - - - - - - - - - - - - - -	273 460 764 33 585 40 230 215 249 420 125 71 124 151 280 318 564 189 135 469 690 352	20 44 82 5 53 7 26 18 28 75 14 14 9 15 34 35 80 18 21 48 66 32	147 344 529 22 375 23 139 160 164 432 123 24 94 65 291 260 464 80 140 439 503 156	107 119 484 10 220 9 79 111 157 310 105 28 85 101 57 180 161 120 99 190 289 60		7 5 3	1 13 17 3 1 52 1 1 2 25 7 18 9	282 525 1098 37 706 39 253 343 350 924 254 70 189 202 417 501 938 254 265 689 1004 282	19 23 17 — 58 — 20 6 — 20 31 3 16 11 14 46 93 64 27 68 18 35	2 2 7 - 44 - 11 - 5 2 - 1 2 7 3 7 11 13 5 13 5	8 10 -7 1 	$ \begin{array}{c c} 1 & 1 \\ 1 & 1 \\ \hline 1 & \\ \hline - & \\ \hline - & \\ \hline - & \\ \hline 1 & \\ \hline - & \\ - & \\ \hline - & \\ $
Summa	275	2919	2720	805	18	673 7	744	4974	3081	292	381	150	9622	589	140	44	12

Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit früheren Sahren folgende Verhältniffe:

1.	Ri	nder.		
18	368	1867	1865	
	4	2	A	-

		1868	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten	0/0	4	5	4	4	3	2
Auf Höfen	,,	43	42	42	42	44	42
Verkoftgeldet		41	40	39	40	37	41
Bei den Eltern	# #	12	13	14	14	16	15
Im Armenhaus	"		-	1			: =
		100	100	100	100	100	100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hofbesitzern eine Anzahl weiter verkostgeldet oder bei den Eltern gelassen worden, so daß in Wirklichkeit 4% in Anstalten, 31% auf Höfen, 50% verkostgeldet und 15% bei den Eltern sich befinden.

Erwachsene. 2.

		1868	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten	0/0	8	8	5	5	5	5
Berkostgeldet	,,	52	51	52	54	57	56
In Selbstpflege	"	32	3 2	32	3 3	32	30
In Selbstpflege Im Armenhause) 	3	3	3	4	4	5
Auf Höfen	"	4`	5	5	1	1117 <u>0</u> -81	<u> </u>
Im Umgang	<i>H</i>	1	1	3	3	2	4
		100	100	100	100	100	100

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenetat von 1869 durch die Armeninspektoren im Oktober statt.

Die Verpflegung und Erziehung der Kinder bessert sich von Jahr zu Jahr, an einigen Orten läßt sie jedoch noch Vieles zu wünschen übrig, indem nach den Berichten Bettel, zwar nur vereinzelt, noch vor= kommt und in Berggegenden Kinder im Sommer nicht zur Schule angehalten, sondern auf die Alpen oder in Ziegeleien gesandt werden. Die am meisten vernachläßigten Kinder sind immer diejenigen, welche bon den Notharmenbehörden den armen Eltern selbst verkostgeldet wer= ben; ihre Zahl hat sich glücklicher Weise wieder vermindert und beträgt im Ganzen nur noch 12%. Diese Kinderverkostgeldung bei den armen Eltern kommt besonders stark vor in den Amtsbezirken Bern Stadt Bern (37 %), Interlaken 31 % und Saanen 40 %. Auch dieses Jahr ist noch Unterverpflegung von Hofkindern ohne Bewilli= gung der Behörde vorgekommen in Seedorf, Melchnau, Rohrbachgrasben, Muri, Leuzigen, Hasle, Kirchberg, Frutigen, Meiringen, Belp, Röthenbach, Signau, Boltigen, Wimmis, Steffisburg, Dürrenroth, Trachselwald und Ochlenberg, was von den Armenbehörden durchaus nicht geduldet werden darf.

Die Uebelstände, welche in der Erziehung der notharmen Kinder noch hie und da vorkommen, veranlaßten die Direktion den Amtsvers sammlungen zwei Fragen zur Behandlung vorzulegen:

- 1. In welcher Weise kann durch Zusammenwirken der Notharmenbehörde und Spendausschüsse für zweckmäßige Versorgung der durch die Admission der Notharmenpflege entlassenen Kinder allgemeiner gesorgt werden als bisdahin?
- 2. Auf welche Weise läßt sich der beständige Verpflegungswechsel von Hoffindern und besonders der Wechsel während eines Schulzjahres vermeiden?

Beide Fragen wurden von den Amtsversammlungen einläßlich behandelt. Bezüglich der ersten Frage ist man darüber einig, daß die Admission in einer Lebensperiode erfolgt, in welcher der Jüngling und die Jungfrau ohne Gefahr für ihre gedeihliche Zukunft nicht rathlos ihrem eigenen Schicksal überlassen werden dürsen. Körperlich meist noch in der Entwicklung, geistig und sittlich für das Leben noch nicht gehörig ausgestattet und ohne alle Erfahrung, werden solche junge Leute zu oft leider die Beute der Noth, des Leichtsinns und schlechter Gesellschaft, weil ihre erste Unterbringung, sei es als Dienstdoten, sei es in Berufslehre, eine versehlte war. Die Amtsversammlungen faßten denn auch Beschlüsse, welche dahin zielen, die Armenbehörden zu größerer Thätigsteit in Ueberwachung und Versorgung dieser meist elternlosen oder doch von ihren Eltern verlassenen jungen Leute in dem Zeitpunkte, in welchem sie vom Notharmenetat gestrichen werden, anzuspornen, um dieselben vor den herantretenden Gefahren zu bewahren.

Aarberg forderte die Notharmenbehörden durch Eircular auf, schon vor der Admission, sei es durch Wahl eines Handwerks, sei es durch Unterbringung als Dienstbote bei einer rechtschaffenen Familie, besser für die Zukunft der notharmen Admittirten zu sorgen.

Marmangen faßte folgende Beschlüffe:

a. Die Notharmenbehörden mögen sich ernstlich bemühen, die ihrer Pflege zufallenden Kinder, namentlich in spätern Jahren so unterzubringen, daß sie nicht nur eine gute Erziehung erhalten, welche sie zum spätern selbstständigen Fortkommen befähigt, son= dern daß sie auch bei ihren Pflegeeltern eine Heimath finden,

- wo sie namentlich in den ersten Jahren nach ihrer Entlassung aus der Notharmenpflege Rath und Hülfe suchen können.
- b. Die Spend-Kommissionen machen es sich mehr noch als bisher zur Pflicht, den der Notharmenpflege entlassenen Kindern zur Erlernung eines Berufes behülflich zu sein.
- c. Weil aber in dieser Beziehung für die betreffenden Kinder in Folge beschränkter Hülfsmittel immer nur in ungenügender Weise von den Behörden gesorgt werden kann, so ist es wünschbar, daß sich freiwillig e Versorgung svereine bilden, welche ergänzend und nachhelfend den Behörden zu Hülfe kommen.
- d. Diese Versorgungsvereine machen es sich zur Aufgabe, über alle der Notharmenpflege entwachsenen Kinder, wenigstens für die nächsten zwei Jahre eine Art von Aufsicht zu führen, ihnen für gute Dienstplätze zu sorgen, dieselben nöthigenfalls mit Kleidern zu versehen, intelligenten Kindern die Erlernung eines Verufs zu ermöglichen, soweit die Vehörden nicht von sich aus dafür sorgen können.
- e. In jedem Falle übernehmen die Spendbehörden die Pflicht und erhalten das Recht, die betreffenden Jünglinge und Jungfrauen bis zum 18. Jahr zu überwachen und ihnen zu ihrem Fortkommen mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Bern hat ein Cirkular an die Armenbehörden erlassen, mit der Einladung, in geeigneter Weise für die Versorgung und Fortbildung der notharmen Kinder nach der Admission bemüht zu sein und auch schon vorher bei denselben die Lust zu einem Beruse zu erwecken.

Büren macht den Mitgliedern zur Pflicht, in eigens zu diesem Zwecke zu veranstaltenden Sitzungen der Notharmenbehörden und der Spendkommissionen die Frage zu berathen und werkthätig einzugreisen.

Burgdorf beschloß: Die Notharmenbehörden sind anzuweisen, den Spendausschüssen am Ende jedes Jahres Kenntniß zu geben von den ab dem Notharmenetat zu entlassenden Kindern, die zu Berufserlernungen tauglich sind, und die Spendausschüsse sind anzuhalten, solche von diesen Behörden an andere Orte zur Berufserlernung unterzgebrachten Kinder am Wohnorte durch bestimmte Mitglieder des dorztigen Ausschusses zu beaufsichtigen und dem Spendausschuß, der das Kind dorthin untergebracht hat, von allfälligen Mängeln in der Pflege u. s. w. Kenntniß zu geben. Die Spendausschüsse mögen in solchen Fällen immer versuchen, den betreffenden Kindern in Privaten besondere Patrone zur Leitung und Beaufsichtigung und allfälligen Unterstützung zu erwerben.

Erlach erläßt ein Eircular an die Notharmenbehörden, um sie zu veranlassen, jeweilen einem der Notharmenpflege entlassenen Kinde einen Patron an die Seite zu stellen, sei es, daß das Patronat einem männlichen oder weiblichen Verwandten des Kindes oder sonst einer ehrenwerthen Person übertragen wird, und ein Eircular an die Spendausschüsse, um sie auf eine wirksamere Verwerthung ihrer Hülfsmittel und auf den Eredit des Staates zu Handwertstipendien ausmerksam zu machen.

Fraubrunnen stellt folgende Unträge:

a. Alljährlich auf 1. Januar bringt die Notharmenbehörde diejenigen Kinder in ein Verzeichniß, welche in demselben Jahre admittirt von der Notharmenpflege entlassen werden sollen. Diesem Verzeichniß ist ein gedrängter Bericht über Familienverhältnisse, Bildungsstand und Charafter eines jeden Kindes beizugeben.

b. Die nämliche Behörde veranlaßt diese Kinder zur Wahl eines Beistandes oder Vormundes, wozu ihnen eine größere Zahl dafür geeigneter Versonen zur beliebigen Auswahl vorzuschlagen sind.

c. Die Gewählten sind von ihrer Wahl in Kenntniß zu setzen und mit ihrer Aufgabe bekannt zu machen. Sie haben sich über Ansnahme ober Ablehnung ihrer Wahl sofort zuerklären. Ihre Pflichten beginnen mit der Annahme ihrer Wahl. Die Mitglieder der Notharmenbehörde und des Spendausschusses sind von Amtes wegen zur Annahme einer Wahl verpflichtet.

d. Nach allfälliger Vervollständigung oder Ergänzung des Verzeichnisses übermittelt die Notharmenbehörde solches dem Spendausschuß, welcher alles Fernere zu besorgen, namentlich allfällige Wünsche der Verbeiständeten und die Verichte und Anträge ihrer Vormünder entgegenzunehmen, zu prüfen und nach ihrem Ers

messen zu realisiren hat.

e. Einführung sogenannter Militärschulen, wo namentlich die der Schule entwachsenen Jünglinge in den Anfangsgründen des Mislitärwesens, über Kantonals und Bundesverfassung 2c. 2c. unterrichtet würden.

Frutigen beantragt:

a. Jedes notharme Kind soll in dem Jahre, in dem es admittirt wird, bis zum Schluß desselben von der Notharmenbehörde resp. seinem Pflegemeister verpflegt und nicht sogleich nach der Admission sich selbst überlassen werden. Will ein Kind früher aus seinem Pflegort austreten, so kann es nur mit Einwilligung der Notharmenbehörde geschehen.

b. Die Armeninspektoren sollen verpflichtet sein, den Berdingge=

meinden beizuwohnen und darüber an die Armendirektion zu rapportiren.

c. Die ab dem Notharmenetat zu entlassenden Kinder sollen in Betreff der Rleidung vom Armeninspettor speziell inspizirt werden.

d. Die Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen sollen von der Notharmenbehörde einkaffirt und von derselben der Spendkasse ausschließlich zum Zwecke der Berufserlernung von admittirten

notharmen Kindern abgeliefert werden.

Durch diese Aenderung würden die Notharmenkassen eine kleine Einbuße erleiden, denn bekanntlich waren die Gemeindsbehörden in der Herbeiziehung dieser Hulfsmittel bisher sehr nachlässig, was aber gewiß bessern würde, wenn solche für die Spendkassen zur Unterstützung ab dem Notharmenetat entlassener Kinder ver= wendet werden könnten.

e. Es möchte in Abanderung des § 10 des Armengesetzes den Gemeinden gestattet werden, bei der Verpflegung der schulpflichtigen notharmen Kinder statt der Hofeintheilung die freie Verkostgeldung einzuführen, und dafür eine Hof= oder Notharmentelle bon dem versteuerbaren Vermögen oder Einkommen der Gemeinden im Sinne des Steuergesetzes vom Jahr 1867 zu erheben.

Die freie Verkostgeldung der notharmen Kinder hat den Vortheil, daß der Notharmenbehörde dadurch vielmehr Spielraum gelassen wird, um die Kinder gut unterzubringen und in der Regel bei den gleichen Meistern zu belassen, als bei der Hof= eintheilung. Auch die Höfe resp. Steuerpflichtigen befinden sich beffer dabei, weil sie einerseits mit der Verkostgeldung nichts zu thun haben, und anderseits auch finanziell weniger in Anspruch genommen werden. In der Gemeinde Frutigen ist schon seit Jahren die freie Verkostgeldung eingeführt und sie befindet sich sehr gut dabei, indem solche sowohl im Interesse der notharmen Kinder als der Gemeinde selbst ist. Kein einziger Tellpflichtiger hat die Bezahlung seines daherigen Beitrages resp. der Hoftell verweigert.

Interlaten findet die Spendkassen sollten für die abmittirten Kinder mehr verwenden, als bis dahin, die Notharmenbehörden können höchstens in Rath und freundlicher Besprechung sich an der Versor= gung solcher Rinder betheiligen.

Konolfingen beschließt ein Schreiben an die Armenbehörden, um ihnen zu empfehlen, den admittirten Notharmen über das gesetzlich verpflichtete Alter hinaus Schutz und Beistand angedeihen zu laffen, und ihnen Patrone zu bestellen, welche für ihre Versorgung als Dienst= bote ober in Berufslehre sich zu bemühen und sie zu überwachen haben. Laupen ist zu keiner Beschlußnahme gekommen, sondern hat bloß die Sache besprochen.

Nidau möchte die Notharmenbehörden mit diesem Gegenstande betrauen.

- Oberhasle ladet die Notharmenbehörden und Spendausschüffe durch Schreiben ein, die admittirten Hoftinder als Dienstboten an entsprechenden Orten unterzubringen.
- Saan en hebt speziell hervor, es sollten Mädchen, die noch keine bestimmte Plätze haben, die Legitimationsschriften nicht verabfolgt werden um damit auf's bloße Gerathwohl in die Fremde zu gehen, weil sie in der Regel der Noth und Schande zum Opfer fallen.
- Schwarzenburg findet, eine weitere Hülfe könnte nur durch die Hofverpflegung in irgend welcher Form oder durch die Einführung eines Patronats geleistet werden.
- Seftigen räth durch ein Kreisschreiben den Armenbehörden an, jedes notharme Kind vom Zeitpunkt seiner ersten Verkostgeldung bis zur erfolgten Admission unter besondere Aufsicht zu stellen, demselben für die zwei letzten Schuljahre einen eigenen Patron zu verordnen, der für die zukünftige Lebensstellung seines Aufsichtbesohlenen zu sorgen hätte. Auch wurde der gemeinnützige Verein des Amtsbezirks eingeladen, die schon früher behandelte Frage über Einführung neuer Industriezweige wieder an die Hand zu nehmen, um solche notharme Kinder nach ihrer Admission besser versorgen zu können. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, die Spendkassen möchten für Verufserlerzung mehr leisten.
- Signau ermahnt die Spendkassen, den neu admittirten Kindern, sei es des Notharmenetats, sei es dürftiger Eltern die möglichste Aufmerksamkeit zu schenken und sie nach Kräften zum Einschlagen eines glückslichen Lebensweges anzuspornen.
- Dbersimmenthal spricht gegenüber den Armenbehörden den Wunsch aus:
 - a. Nicht ganz arbeitsfähige ober nicht ganz intelligente arme Kinder sollten von ihrer Admission an, gestützt auf einzuführende reglesmentarische Bestimmungen noch einige Zeit 1 bis 2 Jahre auf Höfen untergebracht werden, um zum nachherigen selbstssschaften Fortkommen gehoben zu werden.
 - b. Die Gemeindsbehörden sollten verpflichtet werden, den armen Leuten nach ihrer Admission, wenn sie als Dienstboten dienen oder irgend welchen Beruf erlernen wollen entweder von Behörde oder durch aufzustellende Beamtungen oder Kommissionen aus —

Am Allernothwendigsten wäre dieses der Fall bei jungen Mädschen, welche in die französische Schweiz ziehen und dort oft in Plätze gerathen, wo sie nicht nur nicht beaufsichtigt werden, sonsbern wo manchmal die Meisterleute selbst keinen guten Leumund genießen.

Niedersimmenthal hat beschloffen:

a. Die infolge Admission ab dem Notharmenetat gestrichenen Kinder bedürfen infolge ihrer geistigen und körperlichen Ausbildung bei ihrem ersten Austritt in die Welt noch immer väterliche Vorsorge und Leitung. Ausnahmen sind den jeweiligen Verfügungen der Armenbehörden vorbehalten.

b Infolge dieser Aufsicht dürfen dieselben nicht beschäftigungslos umherstreifen noch wieder zu ihren Eltern ziehen, von denen sie

infolge gefährdeter Erziehung getrennt wurden.

c. Unter Beaufsichtigung der Individualität haben die Armenbehörden für ihre erste Anstellung zu sorgen.

d. Für schwach entwickelte Kinder ist anzuempfehlen:

1) Einführung passender Industriezweige. In diesem Falle ist denselben für gute Kostorte zu sorgen.

2) Unterbringung in passende Industrie-Etablissements. Zu diesem Zwecke sollten bestimmte empfehlenswerthe Etablissements und Kosthäuser ausgewählt und die Bedingungen voraus festgestellt werden.

Dieses übernimmt die Armendirektion oder die Amts=

versammlung durch Ausgeschossene.

3) Beschaffung von leichten Dienstverhältnissen z. B. als Laufbuben in Handlungen oder als Kindermädchen in Städten. Gemeinnützige Privaten, Vereine oder Arbeitsbüreau sind um Vermittlung anzusprechen.

e. Ziemlich gut entwickelte Kinder eignen sich:

1) Zu Knechten und Mägden.

Für solche, die in der Gemeinde keine gute Anstellung erhalten können, hat man sich zu diesem Zwecke an ausewärts wohnende Gemeindsangehörige zu wenden. Dieses sollte ein Ausschuß der Notharmenbehörde und der Spendausschuß gemeinsam besorgen.

2) Zu Erlernung von Handwerken und Berüfen. Hierbei ist zu empfehlen:

a. Jeder Gemeinde möchten zu diesem Zwecke größere finanzielle Hülfsmittel eingeräumt werden.

- b. Das Rückerstattungswesen in bestimmten Vor= schriften zu ordnen.
- c. Die Amtsversammlungen sollten in ihrem Bezirke von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß empfehlenswerther Lehrmeister und Lehrmeisterinnen in den verschiebenen Prosessionen ansertigen.
- d. Die Spendausschüsse sollten die Ueberwachung der Lehrmeister und deren Lehrlinge aus andern Gemeinden übernehmen, die Wohnsitzgemeinde der Lehrlinge hätte zu diesem Zwecke dem Spendaussichuß der Wohnsitzgemeinde des Lehrmeisters eine Abschrift vom Lehrvertrag einzureichen.
- f. In der Versorgung dieser Kinder stellt sich als Uebelstand heraus, daß das Verpstegungsjahr in Mitte Winters zu Ende geht.

Diesem zu begegnen wird vorgeschlagen, in den Notharmen= reglementen festzustellen, daß die Höse die admittirten Kinder, sofern sie nicht früher passende Anstellung gefunden, bis in Frühling zu verpflegen hätten.

Zu gehöriger Durchführung der Versorgung fraglicher Kinder, muß den Armenbehörden auch eine gewisse Gewalt eingeräumt

werden.

Im Falle die Armenbehörden sich über diese Beschlüsse des nähern auszusprechen wünschen, soll ihnen dazu Gelegenheit ge=

geben werden.

Die Armendirektion möchte untersuchen, in wiefern den Armensbehörden eine Gewalt eingeräumt werden könnte, gegenüber jungen Leuten, die ab dem Notharmenetat gestrichen worden und in Verhältnisse gerathen, die die Früchte der Hofverpflegung zu gefährden drohen.

Thun erläßt eine Einladung an sämmtliche Notharmenbehörden, einem vom Notharmenetat gefallenen Kinde einen Patron zu bestellen, der die Aufgabe hätte, diesem jungen Menschen noch Weisungen zu ertheilen und Aufsicht über ihn zu halten.

Trachselwald setzt eine Kommission nieder zur Untersuchung ber Frage und Antragstellung bei der nächsten Versammlung.

Wangen erläßt ein Circular an die Spendausschüffe, in dieser

Hinsicht größere Thätigkeit zu entwickeln.

Die zweite Frage wurde durch die Schulinspektoren angeregt, welche sich beklagen, daß, namentlich im Emmenthal, durch den Verspslegungswechsel von Hofkindern besonders mitten in der Winterschule, der Schulunterricht des Kindes gestört wird, indem das Kind in großen

Gemeinden mit vielen Schulfreisen die Schule und den Lehrer wechfeln muß.

Aarberg erläßt ein Schreiben an die Notharmenbehörden, um sie zu ersuchen, den Verpstegungswechsel innerhalb eines Schuljahres gar nicht zu gestatten und überhaupt den Lokalwechsel bis zur Admission auf geeignete Weise zu verhüten.

Aarwangen empfiehlt den Gemeinden die Verlegung der Versdinggemeinde auf den Frühling oder Herbst und spricht den Wunsch aus, es möchte diese Empfehlung auch höhern Orts ausgesprochen werden.

Bern ladet die Armenbehörden durch Circular ein, diesem Gegen= stand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Büren hat diese Uebelstände nicht.

Burgdorf spricht den Gemeinden den Wunsch aus, so viel möglich den Verpflegungswechsel und namentlich innerhalb eines Schulzjahres zu vermeiden.

Erlach beschließt:

- a. Die Hofkinder sind nicht, wie es geschieht nur auf die Dauer eines Jahres, sondern auf wenigstens drei Jahre an die Guts= besitzer zu verkostgelden oder zu verloosen.
- b. Die Verdinggemeinden sind jeweilen im Monat April anzuordnen.
- c. Staat und Gemeinden möchten mehr als es bisher geschehen auf die Errichtung von Armenerziehungs- und Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder bedacht sein.

Fraubrunnen findet, die Gemeinden sollten die Hofverpflegung auf den Frühling verschieben, wie dieses bereits an einigen Orten geschehe, ohne daß im Rechnungswesen Unbequemlichkeiten entstehen.

Frutigen beantragt, es möchte der Verpflegungswechsel der notharmen, schulpflichtigen Kinder je auf 1. Mai stattfinden.

Interlaken konstatirt, daß der Hoswechsel der Kinder dort nicht so häusig vorkomme, daß besondere Anträge zu stellen seien.

Ronolfingen spricht den Armenbehörden den Wunsch aus, die Sache möglichst genau zu überwachen, dafür zu sorgen, daß den wechselnden Hofkindern die Schulgeräthschaften, wie Bücher und Schreib= materialien mitgegeben und nicht vorenthalten, sowie, daß den armen Schulkindern die Lehrmittel auf Rechnung der Gemeinde angeschafft werden.

Laupen ist zu keinem Resultate gekommen über die Mittel, welche zur Abhülfe geeignet sind, wiewohl mehrere vorgeschlagen wurden.

Nidau sieht sich zu keinen Anträgen veranlaßt, da diese Uebel=

stände dort nicht vorkommen, macht dagegen auf den häufigen Trans= port von Familien mit schulpflichtigen Kindern mitten im Winter auf= merksam.

Dberhasle drückt den Gemeinden den Wunsch aus, die Reglemente dahin zu ändern, daß die Kinder auf dem nämlichen Hof bleiben können und Vorsorge zu treffen, daß die Vertheilung der Kinder jeweilen im Anfang, statt mitten in einem Schulsemester vorgenommen werde.

Saanen richtet Schreiben an die Gemeinden über folgende Punkte:

a. Es soll eine Aenderung des Verloosungsreglements für arme Kinder in der Gemeinde Saanen angestellt werden.

b. Es sollen überhaupt die Verloosungsreglemente für Kinder so eingerichtet werden, daß jedes Kind mindestens ein Jahr bei den nämlichen Pflegeeltern belassen würde.

c. Steuerpflichtige Bürger in den Gemeinden, die nur kleine Bermögen besitzen, wären zu 2, 3 bis 4 zu vereinigen, in der Weise, daß sie dann einen Hof bilden oder repräsentiren.

d. Wenn ein Pflichtiger ein Kind länger als die gesetzliche Zeit halte, und zwar gut, so sollte ihm dieß für die Zukunft angerechnet werden.

e. Es sollte im Jahr nur eine Verdinggemeinde gehalten werden, außerordentliche Zwischenfälle vorbehalten; bei jeder Verdinggemeinde sei das Reglement öffentlich zu verlesen, damit man alleseitig dasselbe kennen lerne.

f. Auf die Unterverpflegung von armen Kindern solle mehr Aufsicht gehalten und nicht ohne Bewilligung zugegeben und geduldet werden. Auch der Schulbesuch sei besser zu beaufsichtigen.

Schwarzenburg erläßt ein Kreisschreiben an die Gemeinden, welches ihnen folgende Punkte empfiehlt:

a. Zu Bildung der Höfe die Plätze der hablichen Einwohner den Kindern zu reserviren.

b. Die Zutheilung der Kinder an die Hofbesitzer statt durch das Loos durch die Gemeindebehörde vornehmen zu lassen.

c. Diese Zutheilung soll so viel als möglich eine freiwillige sein und es je länger je mehr werden.

d. Kinder bleiben im gleichen Hofe so lange sie daselbst gut verpflegt werden.

e. Nicht freiwillig übernommene Kinder sind zu patroniren und so geschwind als möglich der freiwilligen Uebernahme zu übergeben.

f. Der Hofwechsel soll, soweit er in Anwendung kommen muß, mit dem Jahreswechsel stattfinden und der Schule wegen auf keine andere Zeit verlegt werden. g. Zu dem Zwecke sind die Verpflegungsreglemente, so weit nöthig, zu revidiren.

Seft i gen empsiehlt durch ein Schreiben den Gemeindebehörden, namentlich in größern Gemeinden, für eine gehörige Hofeintheilung zu sorgen, den Hofbesitzern das Recht einzuräumen, bei der Verkoftgeldung die Kinder auszuwählen, welche sie in Pflege begehren und ihnen später zu e lauben, das gleiche Kind wieder zu nehmen.

Signau empfiehlt den Gemeinden, dahin zu streben, die Kinder soweit mög ich bei den gleichen Pflegeeltern zu lassen und eine kleine daherige Mehrausgabe nicht zu scheuen.

Obersimmenthal spricht den Gemeinden den Wunsch aus, daß der Verpflegungswechsel während eines Schuljahres vermieden werden möchte; dieser Uebelstand trete jedoch in dortigen Gemeinden selten ein.

Niedersimmmenthal spricht ebenfalls den Gemeinden den Wunsch aus, die notharmen Kinder, wenn möglich, auf den nämlichen Höfen zu belassen.

Thun beschließt:

a. Für dringende Einladung an sämmtliche Notharmenbehörden, sich die Erziehung der Kinder zur Hauptaufgabe der Notharmenspflege zu machen und den Hoswechsel möglichst zu vermeiden, wo er aber durchaus nothwendig sei, ihn mit Rücksicht auf die Schule im Frühling zu vollziehen.

b. Die Armeninspektoren mit Controllirung des Hoswechsels zu bestrauen; sie haben nach Gutsinden sachbezügliche Anträge entweder der Amtsversammlung oder der Direktion des Armenwesens

vorzulegen.

Trach selwald überläßt es den Armenbehörden, nach Gutfinden die Realisirung der daherigen Wünsche anzustreben, indem zu Hebung der allerdings rügbaren Mängel keine bestimmte Norm angenommen werden kann.

Wangen wünscht Verlegung der Verdinggemeinde auf das Frühjahr, unter Beibehaltung des Rechnungsjahrs. Es wird den Gemeinden der Wunsch ausgesprochen, ihre Reglemente dahin zu ändern, daß die Kinder bis zur Admission am gleichen Pflegeorte bleiben können.

Die Direktion wird bei Mittheilung dieser verschiedenen Kundzebungen an die Amtsversammlungen mehrere Punkte hervorheben, um solche diesen Versammlungen neuerdings zur Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Was die von Fraubrunnen angeregte Gründung von Militärschulen betrifft, so wird sich die Armenpslege

nicht damit befassen können, als außer ihrem Gebiet liegend. Der Antrag von Frutigen, der Armeninspektor habe auch der Berdingge= meinde beizuwohnen, hat seine volle Berechtigung, indem der Armen= inspektor bei diesem Anlage die Versorgung der Armen besser und ein= gehender controlliren kann, als bei der Aufnahme des Rotharmenetats, allein es muß der Direktion für Entschädigung der Armeninspektoren ein höherer Credit ausgesetzt werden, bevor sie eine solche Anordnung treffen kann. Dagegen kann sich die Direktion nicht dazu verstehen, die ohnehin kargen Hülfsmittel für die Notharmenpflege — Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen — zu andern Zwecken zu verwenden, wie es die gleiche Amtsversammlung beantragt. Ansehend die Frage, ob die Armenbehörden berechtigt sind, die admittirten Kinder unter ihrem Schutz zu behalten, so glaubt die Direktion diese Frage unter Hinweisung auf das zweite Alinea ber Satzung 211 C. bejahend beantworten zu sollen, indem der Allmosner, jetzt Notharmenkassier, der Vormund dieser Kinder ift, bis sie eine eigene Existenz erlangen. Sollten deshalb Zweifel entstehen, so giebt die Vormundschaftsordnung Mittel und Wege an die Hand, um dem Kinde einen Vormund zu bestellen.

Diesen Verhandlungen ber Amtsversammlungen über die Erziehung der notharmen Kinder fügen wir noch einige Kundgebungen von Armen= inspektoren bei: ein Armeninspektor des Emmenthals berichtet über eine Gemeinde: "Uebelhörige, Rreuglahme, Erblindete, Cretins finden sich in großer Zahl. Ich glaube richtig zu schließen, wenn ich hier die Folgen einer schlechten Kindererziehung (physischer) erblicke und in Folge bessen eine übergroße Zahl von Armen in der Gemeinde sich vorfinden. Die Unterstützung der Eltern durch die Kinder ist ein Verfahren, das durchaus verpönt werden muß. Die Kinder kommen auf den Etat, bleiben bei den Eltern, nehmen die fatalen Gewohn= heiten der Eltern an, Unreinlichkeit, Faulheit Trunksucht, Gleichgültig= keit. Hier geht alles verloren. Solche Kinder sind die Rekruten für ben Ctat, selbst wenn sie admittirt sind. Die Unterverpflegung tritt oft auf. Obgleich von daher keine fatalen Erscheinungen sich kund gaben, so sind solche Vergünstigungen nur geeignet, die Kraft ber Behörden zu brechen und das Shitem zu untergraben; abgesehen daß diese Verpflegungsart die schlimmften Folgen haben kann."

Bei der Verpflegung der Erwachsenen kommt immer noch zu viel Umgang vor und zwar an einigen Orten ohne Bewilligung der Staats= behörden (Armendirektion oder Armeninspektor). Es sind die Amts= bezirke Aarwangen, Burgborf, Konolfingen, Signau, Trachselwald und Wangen, in welchen diese Verpflegungsart noch allzusehr angewendet wird. Bei einigen Erwachsenen kommt auch noch Bettel vor und bei

vielen in Selbstpflege befindlichen ift die Rleidung mangelhaft.

Die Aufsicht über eine gute Verpflegung läßt in einigen Gemeinden noch zu wünschen übrig.

Alle zu Tage getretenen Mängel werden in einer besondern Mitztheilung an die Gemeinden gerügt und Abhülfe verlangt. Es wird auch den Amtsversammlungen davon Kenntniß gegeben, damit sie das Geeignete anordnen können.

C. Sülfsmittel der Notharmenpflege.

Die Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen gestalten sich nach den einzelnen Amtsbezirken folgenderweise:

	Rp.	10	16	56	œ	38	49	တ	87	86	14	90	63	09	13	92	6	88	20	98	18	61	22	74
Lota	Fr.	10757	26581	22276	2378	19300	8385	12438	6950	14213	27854	7774	6642	3469	11909	8246	19812	34080	9240	-	1	00	~	325710
juts= 1g.	Rp.	13	20	58	22	31	89	57	41	88	30	50	22	48	30	41	88	1	47	33	40	48	34	11
Armenguts= Ertrag.	Fr.	9283	19155	17389	1532	15321	7631	10719	5922	11508	57	6565	2069	2266	11398	6045	16108	96	8446	0	36	14563	11	267290
îte.	Rp.	53	22	98	35	22	8	22	20	65	98	82	82	22	89	જ	33	51	15	54	51	40	08	27
Gefälle	Fr.	223	399	1153	123	543	26	217	51.	106	641	170	147	20	36	20	308	393	57	94	466	293	324	5901
guts= ige.	Rp.	10	50	95	96	35	50	40	09	55		24	99	06	25	98	06	75	45	69	22	20	15	72
Burgerguts Beiträge.	Fr.	946	5485	1840	646	808	541	828	783	1629	175	749	1073	1164	38	1862	2832	88 88	120	1582	5956	351	2904	32391
ibten= ige.	Rp.	1	42	52	ľ	15	1	8	20	1	1	-	1	1	1	36	1	53	45	1	20	85		88
Berwandten= Beiträge.	Fr.	222	229	230	25	397	75	304	103	265	166	95	240	18	20	92	381	806	84	1	111	368	029	5453
£≥ ngen.	Rp.	58	8	35	50	35	30	09	46	96	93	53	53	1	96	12	46	00	18	1	1	89	88	36
Rück: erstattungen	Fr.	83	863	1661	50	2231	22	337	68	703	1089	194	111	١	415	176	181	3041	535	40	808	1282	200	14,674
Amtsbezirke.		Narbera	Narwangen	Rern.	Büren	Ruraborf	Grlach	Franbrunen	Serutiaen	onterlafen	Ronostingen	Ranben	Neibau	Sherhasle	Saanen	Schwarzenhura	Seftiaen	· Signal	Dberfimmenthal	Riederfimmenthal	Thu	Trachlelmald	Wangen	Lotal

Auch dieses Jahr kamen wieder einige Gesuche vor, um theilweisen Nachlaß der Kückerstattungen, oder auch um Zuwendung von solchen an die Spendkassen, weil die Unterstützung vor 1855 geschah und den Charakter einer Verwendung für Dürftige hatte. Solchen

Gesuchen wurde meist entsprochen.

Die Verwandtenbeiträge betragen etwas mehr, als im Vorjahre, ihre Herbeischaffung ist eine schwierige Arbeit und mußte von der Direktion besonders überwacht werden. Ein Armeninspektor sagt hier= über sehr richtig: "Verwandtenbeiträge und Restitutionen sind zu wenig verrechnet. Leider glauben heute noch viele Gemeinden, es sei eine Thorheit, Leute zu quälen, um dem Staate etwas einzuräumen. Es ist in dieser Richtung zu große Nachlässigkeit. Gerade dadurch, daß Verwandte und namentlich Mütter von Unehelichen zu Beiträgen angehalten werden, werden solche an ihre Pflichten gemahnt, an ihre Kinder gesesselt und vor neuen Fehltritten bewahrt."

Die Burgerguts-Beiträge haben in Folge der neuen Festsetzung sich um beinahe Fr. 9000 vermehrt, ihre gehörige Verrechnung wurde

von der Direktion kontrollirt.

Der Armengutsertrag hat sich nicht ganz um Fr. 4000 versmehrt. Der Ertrag der Liegenschaften wurde bis jetzt zu $4^{0}/_{0}$ der im Jahr 1858 angenommenen Schatzung verrechnet; da aber in mehsrern Gemeinden die Liegenschaften nach den Grundsteuerregistern höher geschätzt sind, so wird die Direktion den Ertrag in diesen Gemeinden in Zukunft nach der neuen Grundsteuerschatzung in Rechnung bringen, damit die einen Gemeinden gegenüber andern nicht in Nachtheil kommen.

Die Niederlassungsgefälle haben auch dieses Jahr abgenommen, ein Beweis, daß weniger Wohnsitz ändernde Leute in die Register ein=

geschrieben wurden, als im Vorjahre.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt und später noch ein Zuschuß von Fr. 2 für die Erwachsenen bewilligt. Der hienach berechnete Bedarf der Gemeinden erschöpfte in 50 Gemeinden die Hülfsmittel nicht, von welchen 12 keine Notharmen hatten. Der Staatsbeitrag wurde an 293 Gemeinden verabsolgt. Der Bedarf und der Staatszuschuß ist nach den Amtsbezirken folgender:

		ı	٠.	4	a	က	9	85	9	TC.	က	3	0	0	6	0	9	7	6	2	0	2	20	6	-	1 10-
	Staats- Iuschuß.		8r. Rp	NAME.	0		2-70		~	0903 3	20000 1	This		1000			285	700 54	21101	Tulk	11932 5	ISS I	9269 75	4		
8	F .E		<i>ن</i> دن	15	21	29		4259		10	20	15	38	1	2		9	24	21	38	+	<u>~</u>	29	4	12	474661
	ند	;		40	1	20	40	1			1	20	\	1	8	20	3	1	40	20	20	1	20	1	09	09
	Rota		Fr.	26084	46593	89365	3307	61286	3699	22793	26951	28709	80199	18562	9 199	15076	9	33525	39527	72725	21173	19553	55652	81364	29307	784835
	intf.	ne.	Rp.	1	1	1		1	1	I	Ĭ,		1	1	}	Ī	1	1	ī		ì	Ī	1	1		Little (194
ınden.	Außerordentl. Zuschuß für	Erwachsene.	Fr.	564	1050	2196	74	1412	œ.	206	989	200	1848	208	140	378	404	834	1005	1876	503	530	1378	2008	564	19244
Gemeinden			Mp.	40		20	40		İ	۱		30	1	1	80	20	08		40	20	50	1	20	1	09	09
der	2 0/0 Rermaltimase	fojten.	. £.	200	893	1709	63	1174	77	437	~~	549	1260	354	126	258	322	641	755	1389	405	373	1064		563	15011
Bedarf	118=	me.	Sp.	1		II	bþ	3(1	1	1	j	1	i	1	1	1	1	I		1	١	1				İ
	durchschilder er für	Erwachsene	£r.	14100	26250	54900	1850	35300	1950	12650	17150	17500	46200	12700	3500	9450	10100	20850	25050	46900	12700	13250	34450		14100	481100
	triche D kostgeld	\$1 k	Rp.	1	1		1	rd):						1		1	14		1	1		i	in.	!		6 III
	Orbentliche Durchschnitts- kostgelder für	Rinber	 ₹.	10920	18400	30560	1320	23400	1600	6200	0098	0966	16800	2000	2840	4960	6040	11200	12720	22560	7550	5400	18760	27600	14080	269480
	Amtsbezirke.			Aarberg	Aarwangen	Bern	Büren	Burgborf	Erlach	Fraubrunnen	Frutigen	Interlaken	Ronolfingen	Laupen	Nibau	Oberhasle	Saanen	Schwarzenburg	Seftigen	Signan	Oberfimmenthal	Riederfimmenthal	Thun '	Tradfelwald	Wangen	· Total

Wegen allzu schwerer Belastung einiger schwer zu verpflegenden Notharmen waren einige Gemeinden genöthigt, das Armengutskapital anzugreifen, und das deßhalb neu entstandene Defizit durch Steuerbezug zu ersetzen, wozu ihnen jeweilen vom Regierungsrathe die Bewilligung

ertheilt wurde.

Auf den Antrag der Staatswirthschaftskommission hat der Große Rath beschlossen: der Regierungsrath wird eingeladen, auf Aeuffnung der Ortsarmengüter zu dringen. Diesem Beschlusse entsprechend, hat der Große Kath bei Anlaß der Einführung des Heirathskonkordats selbst verfügt, daß die Hälfte der Heirathsgebühr in Zukunft in allen Gemeinden des alten Kantons dem Ortsarmengut einverleibt werden soll. Bei Anlaß der Revision des Gesetzes über die Bürgerrechtsscrwerbung dürfte es dann ebenfalls der Fall sein, einen Theil der Einkaufssumme den Ortsarmengütern zuzuwenden. Ein Antrag der Direktion, auch einen Theil der Patentgebühren für Fabrikation und Verkauf von geistigen Getränken den Ortsarmengütern zu überliefern, wurde vom Großen Kathe verworfen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben im Rapitalbestand der Armensgüter, welche unter örtlicher Verwaltung stehen, im Jahr 1867, sowie über den Bestand der Armengüter und die noch nicht gedeckten Desizite, ferner über den Bestand der einzelnen besondern Fonds geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft nach den einzelnen Amtsbezirken:

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1867

					Einnehr	mer	l.						Ausge	ben			Aftiv		Passit	v=
Amtsbezirke.	Restan	3 •	Zuwac	H8.	Rapita Verän berunge	=	Tellen		Total		Restan	i 3.	Rapita verän: derunge		Tota	l.	Salda		Sald	o.
	Fr.	\Re .	Fr.	\Re	Fr.	\Re .	Fr.	R.	Fr.	$\Re.$	Fr.	R.	Fr.	$\Re.$	Fr.	\Re	Fr.	$\Re.$	Fr.	R.
Aarberg	3519	80	3070		6087	65	806	95	13484	40	33	66	9532	87	9566	53	3920	79	2	92
Narwangen .	17764	NAME OF THE PARTY	Signatural Company of the Company of	THE PROPERTY.		90		9		5455 HOVE BOX	ALICE THE STATE OF THE STATE OF	60				40		57	24	
Bern	10976			4		38		6		11.75 (1944)	Tribulate attended to	_	23955	79	23955	79		58		39
Büren	1	4.2	685	57		34		8	2187		24	8	The second section of the section of the sect	20	2181	28	. 25	71	19	
Burgdorf	20238	79				25	6913	22	75797	72	594	82	55130	61	55725	43			_3	66
Erlach	103	38	855	_	7631	87	1105	50	9695	75	1	95	THE RESERVE TO SERVE THE PROPERTY OF THE PARTY.	1 C C C C C	APAR STATE CONTRACTOR	to be the second of the second		20		DACAMORES
Fraubrunnen .	5914			_	4055	85	1637	76	13607	84	192	12	5469	38				46	72	12
Frutigen	6993	39	2085	_	3527	2	1557	21	14162	62	ALTO ALL HOLD VALUE OF THE CONTRACTOR	85		4	9983			73		_
Interlaten .	3242	79	3915		23575	25	17203	10	47936	14	654	37	 If the above the control of the contro		43532	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE		59	Billian Street, Physics Street	32
Konolfingen .	10427	96	4967	5	13474	53	13841	34	42710	88		96		Programme and the second	28732	100000000000000000000000000000000000000	14213	8	AMATERS SECTION FOR THE	20
Laupen	1088	17	1410	1,33	4780	21		No. 1	7278	38				2 10 Land 10 Land	5668			47	HET OLD THE LAND WHILE I	21
Nidau	2902	26	1205		4813	62			8920	88	896	24			7226			1	782	86
Oberhaste .	1437	33	765		2652	15	452	58	5307	6	-	51	3471				1835	54	-	_
Saanen	5264		1800	-	6030	1	6174	83	19269	52		104	Committee of the Commit	43	CHORES AND THE RESERVE AND THE SECOND	A LONG THE REAL PROPERTY.		9	-	_
Schwarzenburg.	955 13283	93	1920	-	15 51	48	1689	94	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	35	342				4185					-
Seftigen	13283	36	3395		10508	57	886	19	28073	12		7		The State of the Land						-
Signau	7611		9630	7		79	3679	14		48		51	25569				13480	33		-
Obersimmenthal				March Co.		75		_	11687	P. 25 (\$100)		51		1.0000000000000000000000000000000000000		19 800		35		1
Niedersimmenthal	2632 8	28				31			41296			61	THE PARTY OF A PARTY AND THE PARTY OF THE PA			4			541	0
Thun		22 2 2 3 3 4 4 1 1 5	4698	Colombia III Colombia		88	10313	91				11	19786		the second of the latter and the second of the second	William Control			The state of the s	37
Trachselwald .		I the same of the	5610	11 (5.25)	CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	89			23317						20100	20 half-ee (1.50m)	The Secretary and the Control of the			55
Wangen	4859	30	3577	18	6523	71	350 9	98	18470	17	520	78	13082	57	13603	35	5217	91	351	9
Total.	164845	99	68277	33	229013	41	82214	8	544350	81	13205	44	378979	92	392185	36	164716	13	12550	68

	Armeng	jűt	er=Vern	tőę	zensbef	tai	nd pro I	86	67.				Beson	dei	re Arm	enfon	ds.
Amtsbezirk.	Wirkliche Bestand		Gesetzliche Bestand au 1. Januar	tf	Zuwach		Gefetzliche Bestand ar 31. Dezmb	uf	Defizit		Burgerlich Bestand.	S.	Spendka	ffe	Kranken= kasse.	Not arm Refe	ien=
Way 6445	Fr.	R.	Fr. 8	n.		R.		R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr	R.		. Fr.	$ \mathfrak{R}.$
Narberg	229093					15	THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH		6385			- A Sec. 127	2808	5	and the second second	- 20	1 00
Aarwangen Bern	419218		478879 9 434739	19	Control of Charles National States	18	484260 439465 7		TO A STOCK OF THE PARTY OF THE	80	307454 350227	Port State Committee	41197	$\frac{10}{78}$		The second second second	1 60
Büren	38183				684					52	SERVICE TO THE PROPERTY OF THE	Karigask (Issue)	20709 135	FARMULTICS:	A Little and Committee and Committee of the Committee of		9 10
Burgborf			383033		3300	SECTION OF STREET				27	TERRITOR SECTION AND ASSESSMENT OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	90	CONTRACTOR STATES				1 79
Erlach .			190797		1068		191865				155857	CHARLEST ST.		1			
Fraubrunnen			267989		2570		270559			1							3 82
Frutigen		BX20000000	148060			42	\$25.00 are \$10.00 \cdot 25000000000000000000000000000000000000	CO COLUMN		2		8			11801 5	6.5	1 6
Interlaten	275269			47	6875		294596	367 (SH-014)		139 (0.344)967		5	THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF	1457F SP (237)	150941	The state of the s	0 16
Ronolfingen	551964			Control of the	5848	1		Notice Co.		73		1001112-00		21		AND THE RESIDENCE OF THE PARTY	3 57
Laupen	164470	31		53	CONTRACTOR OF THE PROPERTY AND ADDRESS OF THE PARTY AND ADDRESS OF THE	55	167416	8		77	TO THE REAL PROPERTY OF THE PARTY OF THE PAR	63	THE COUNTY SECURE SECURITY SEC	Charles To No.			
Nidau	127778	39	126739	42	1 105	18/2/5	128144	42	366	EL RENGERAL VALUE		92					postuli i describico
Oberhaste	48153	10	56661	96	995	_	57656	96	9503	86	10347	61		-			6 52
Saanen				61]	1800	_	286757					79	1690	52	476 3	4 594	9 6
Schwarzenburg		47 128 20 1, 7	151134		1920	_	153054					29	CONTRACTOR STATE	-	2696 6	31367	221
Seftigen			402706			48				13/2 / WILLIAM	310277	88	COPY EXPERIMENTAL MESSAGE STREET	5	NEXTERNAL CORPOR CONTRACTOR	840	183
Signan	716223					7	776445			39	303181	15	Higher to Art in room that the register register.				4 88
Oberfimmenthal		2 1 / 5 / Liberton	211161			84	213256				103093			7	1	4] 902	2 43
Riedersimmenthal		E LECTRON	We want to any overline of their charters			-					133879						
Ehun (C			484209	39			489264				270250			70	A. H. Marriella, Chinada, and Philipsells		7 62
Trachselwald			364087	40			391029					17000000	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		THE THE PROPERTY OF THE PARTY NAMED IN		79.9651 VR.X SOM
Wangen	307176	35	327758	42	4384	39	332142	81	24966	46	223318	65	1394	78	31977	8 .155	5(
3 0 + 0 Y	6299490	00	GGQQQEQ	GE	167995	19	CO105017	70	E07/E0	170	1002105	11	050445	07	200040	00024	7 0
Total.	0322428	99	0082252	00	107333		0849387	12	527155	13	4023125	11	270417	21	790642	319034	197

74.

Aus diesen Tabellen ist hervorzuheben, daß die Aktivrestanzen im Kapitalbestande Fr. 164,716. 13 betragen, wogegen die Passivrestanzen nur Fr. 12,550. 68 ausweisen. Allerdings vertheilt sich diese Summe auf mehr als 400 Gemeinden; einige derselben haben aber bedeutende Beträge, welche hätten an Zins gelegt werden sollen, was an mehrern Orten die Regierungsstatthalter veranlaßt hat, in den Kechnungspassationen geeignete Weisungen zu ertheilen.

Der Zuwachs im Armengutskapital beträgt Fr. 167,335. 07. Davon rühren von Heirathsgeldern, Burgereinkaufsummen und Versgabungen her Fr. 68,277. 33. Das Uebrige fällt auf den Mehrerlös und den Mehrwerth der Liegenschaften als die bisherige Schatzung.

Das wirklich vorhandene Armengut beträgt Fr. 6,322,428. 99.

An früher verbrauchtem Armengut haben die

Gemeinden noch zu ersetzen . . . " 527,158. 73.

Summe des gesetzlichen Armengutbestandes Davon ist burgerlich . Fr. 4,023,125. 11.

örtlich . " 2,826,462. 61. Fr. 6,849,587, 72.

Die Defizite betrugen im Jahr 1865 noch Auf 1. Jenner 1868 betragen sie

Fr. 677,777. 01. 527,158. 73.

Kr. 6,849,587. 72.

Sie haben sich also während 2 Jahren durch Steuerbezug vermindert um

Fr. 150,618. 28.

Mehrere Gemeinden, welche die Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen nicht vollständig aufbrauchten, haben den Ueberschuß als Sorge für spätere Zeiten an Zins gelegt. Diese Reserve-Noth-armensonds betragen auf 1. Jenner 1868 Fr. 90,347. 97, während 1865 bloß noch Fr. 74,868. 49 verzeigt waren.

D. Armeninspektorat.

Durch Resignation wurden 4, durch Beförderung zu einer andern Amtsstelle 2, durch Tod 3 und durch Geldstag 1 Inspektorat erledigt. Von diesen 10 Inspektoraten wurden 6 mit andern vereinigt, so daß die Zahl derselben von 7 auf 65 sich verminderte. 4 Inspektoren wurden neu gewählt. Bei Anlaß der Berathung des letztjährigen Staatsverwaltungsberichts beschloß der Große Kath, die Armendirektion möge eine genaue Untersuchung darüber walten lassen, ob bei Aufnahme der Notharmenetats überall gleichmäßig verfazen werde. Die Direktion hat schon seit einigen Jahren in Gemeinden verschiesdener Landestheile einen Abgeordneten gesandt, um die Aufnahme der Notharmenetats zu überwachen und ein gleichmäßiges Verfahren zu

erzielen. Um dem Beschlusse des Großen Rathes nachzukommen, wird sie dieses Verfahren in Zukunft wiederholen und überdieß dahin wirzten, die Armeninspektorate noch mehr zu vermindern, um den Armeninspektoren einen größern Wirkungskreis anzuweisen, womit am ehersten eine größere Gleichmäßigkeit in der Aufnahme der Etats erwirkt werden kann. Es darf übrigens den Armeninspektoren in ihrer Mehrzahl das Lob ertheilt werden, daß sie bei Ausübung ihrer Funktionen gewissenhaft zu Werke gehen; es wird von den Gemeinden oft gesklagt, daß die Armeninspektoren zu streng seien, was z. B. die Amtseversammlung von Schwarzenburg zu dem Antrage veranlaßte: Da die Spendkasse ihrer Bestimmung zuwider zu einer Versorgungsanstalt für Notharme geworden, so sei der Aufnahme der Notharmen weniger streng zu versahren. Ein Antrag, dem gegenüber dem Großerathsbeschlusse nicht Folge gegeben werden kann.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dies Verwaltungszweiges betrugen im Berichtjahre 3150), ohne die Quartal-Sendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten und ohne die Tabellen und Berichte über die auf den Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, so= wie ungerechnet die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen. Obschon der Kredit von Fr. 30,000 auf Fr. 40,000 erhöht wurde, hätte die Direktion doch nicht allen gegründeten Begehren entsprechen können, wenn ihr nicht durch den Regierungsrath Uebertragungen aus andern Krediten bewilligt worden wären; sie verfuhr in Verabreichung von Unterstützungen deshalb mit möglichster Strenge, konnte aber gleich= wohl einer bedeutenden Kreditüberschreitung nicht ausweichen. Gemeinden, denen Leute aus andern Kantonen zurückgebracht wurden, werden finden, die Direktion hatte etwas freigebiger sein sollen, allein mit Unrecht, benn es muß auch in dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden Notharmuth außerhalb des alten Kantons ein gewisses Maß gehalten werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß der Staats= beitrag für die innwärtigen Notharmen noch mehr vermindert werde.

Von den Amtsversammlungen haben dieses Jahr Ober-Simmensthal und Trachselwald sich über die auswärtige Armenpflege in folgender Weise ausgesprochen. Ober-Simmenthal spricht die Wünsche aus: "1. Die Direktion möchte die Armenetats der Gemeinden und den Etat der auswärtigen Armenpflege jeweilen genau miteinander vergleichen, damit allfällige Unrichtigkeiten entdeckt werden, resp. die Unterstützungen nicht doppelt stattsinden, was sonst leicht geschen

könnte. 2. Die Direktion möchte sich bezüglich der auswärts zu Unterstützenden jeweilen nicht nur an die betreffenden auswärtigen Beiftlichen, sondern namentlich auch an die weltlichen Behörden und Beamten des Aufenthalts der Betreffenden wenden, um die Lage der= felben genau kennen zu lernen. Es hat sich nämlich nicht selten er= eignet, daß Geistliche bei ihrer gewöhnlich obwaltenden Weichherzigkeit von den um Unterstützung Nachsuchenden arg hintergangen wor= den sind." Trachselwald dann beschloß: "Es möchte die Direktion des Armenwesens der auswärtigen Armenpflege ihre volle Aufmerkfamkeit zuwenden, damit die Gemeinden unter der Last der häufigen und oft auffallenden Zuschiebungen nicht erdrückt werden." Die Rund= gebungen dieser beiden Amtsversammlungen beweisen, in welcher schwierigen Stellung die Direktion sich befindet, die eine findet, es werde zu viel, die andere, es werde zu wenig gethan. Es ist nun aller= bings richtig, daß im Berichtsjahre häufiger Rücktransporte aus andern Kantonen vorkamen, als in frühern Jahren; der Winter war aber ziemlich streng und die Ernte des Vorjahres mißrathen, so daß die Direktion nicht allen Ansprüchen in dem Mage begegnen konnte, wie es gewünscht wurde. Von den Heimtransportirten mögen wohl die große Mehrzahl solche gewesen sein, die auch bei einer gewöhnlichen Unterstützung an ihrem Aufenthaltsorte ihr Auskommen nicht mehr fanden, möglicherweise auch Abgeschobene, die früher in bernischen Grenzgemeinden sich aufhielten. Immerhin kann der Heimtransport nicht in dem Maße stattgefunden haben, daß die Gemeinden erdrückt Es mag vorkommen, daß die forrespondirenden Geistlichen, werden. ja selbst die Direktion bei Gesuchen um Unterstützung hintergangen worden, das kann aber auch andern Leuten begegnen, nicht nur den Es ist richtig, daß die auswärtigen Korrespondenten ber Beistlichen. Direttion meistens Beiftliche find, unter diesen fehr viele hochst zuver= lässige Männer, die erst nach einer genauen Untersuchung eine Person zur Unterstützung empfehlen, allerdings gibt es auch solche, welche die Sache nicht sehr genau nehmen und bei diesen sieht man sich den Gegenstand zweimal an, bevor man entscheidet. Die Direktion hat bezüglich bes Armenverkehrs mit weltlichen Behörden ebenfalls Erfah= rungen gemacht und an der Hand dieser Ersahrungen zieht sie es in ber Regel vor, mit den Geistlichen zu verkehren. Daß der Kall einer zweifachen Besteurung vorkommen kann, wenn man nicht genaue Kon= trolle führt, das wissen wir, es ist uns schon oft vorgekommen, daß Leute auf dem innwärtigen Notharmenetat von Gemeinden auswärts verkostgeldet oder von ihrem Kostorte weggelaufen sind und dann von außerhalb des Kantons her Unterstützungsgesuche einsandten. Es ist uns auch begegnet, daß wir derartige Unterstützungen geleistet haben, weil wir nicht gleich darauf gekommen sind, daß die betreffende Per=

son auf einem Gemeinde-Notharmenetat stehe. Es ist diese Ermittlung bei solchen, die nicht auf dem Notharmenetat der Heimathgemeinde stehen, immerhin sehr schwer, so lange man nicht ein alphabetisches Verzeichniß aller 16,000 Notharmen des alten Kantons anfertigen läßt. Nißbräuche werden immer vorkommen, auch bei dem besten Willen, sie zu verhüten; es ist ja sogar der Fall vorgekommen, daß die gleiche Person während einigen Jahren auf dem Notharmenetat von zwei Gemeinden in verschiedenen Amtsbezirken aufgetragen worden ist, ohne daß nach gemachter Untersuchung weder dem einen noch dem andern der beiden Armeninspektoren hat ein Vorwurf gemacht werden können.

Die Direktion läßt sich die auswärtige Notharmenpflege sehr ansgelegen sein, sie hat im Berichtjahre durch einen eigenen Abgeordneten eine Untersuchung über die Verpflegung der Unterstützten im obern Theil des St. Immerthales, im ganzen Kanton Neuenburg und in einem Theil der angrenzenden waadtländischen Bezirke vornehmen lassen, wobei Mißbräuche zum Vorschein kamen und beseitigt wurden.

Solche Untersuchungen hat sie auch für die Zukunft vor.

Auch die Amtsversammlung von Saanen hat sich veranlaßt gestunden, die auswärtige Notharmenpflege zu besprechen. Sie beantragt:

1. es möchte der Abzug vom Staatsbeitrag für die Notharmen im alten Kantonstheil zu Gunsten der auswärtigen Notharmen stattsfinden, damit Auswärtige besser unterstützt werden und nicht so

viele Transporte in die Gemeinden stattfinden;

2. es möchte auf einlangende Unterstützungsgesuche von Auswärts wohnenden Armen eher geantwortet werden, jedenfalls so schnell als möglich, damit nicht deswegen, wie es hie und da geschieht, Transporte von Personen und ganzen Familien in die Heimathzemeinden erfolgen.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist demselben nur in so weit entsprochen, als der Große Rath den bisherigen Kredit auf Rechnung des Staatsbeitrags an die Gemeinden verdoppelt hat; gleichwohl wersden damit nicht alle Rücktransporte in die Gemeinden vermieden werden können. Die Ansprüche an die auswärtige Armenpslege, wir nennen es wiederholt ein zweites Landsaßenthum, sind so angewachsen, daß, wollte man allen Ansprüchen genügen, eine Summe von Fr. 100,000 kaum ausreichen würde.

In Hinsicht auf den zweiten Punkt kann die Direktion versichern, daß sie die einlangenden Unterstützungsgesuche sogleich an die Hand nimmt und eine eintretende Verzögerung ihr nicht zur Last fällt. Wir haben Beispiele aus den westlichen Kantonen, daß dem Unterstützungszgesuche die Ausweisung auf dem Fuße gesolgt ist, so daß man gar

nicht antworten konnte. Sehr oft sind bei der mangelhaften Einrichstung der Wittheilung der Geburten, Kopulationen und Todesfälle, Personen, welche Unterstützung verlangen, in den Eivilstandsregistern ihrer Heimath nicht eingeschrieben und es muß oft des Langen und Breiten hin- und hergeschrieben werden, dis die Person in der Heimath als Bürger anerkannt ist. Das verzögert natürlich die Sache, zumal, wenn die Gemeinden, was häusig vorkommt, lange auf die Antwort warten lassen. In den meisten Fällen sind die Unterstützungsgesuche so oberstächlich und unklar, daß bevor dieselben behandelt werden können, ein einläßlicher Bericht gesordert werden muß. Dieser bleibt oft ebensfalls lange aus und in's Blaue hinein kann die Direktion nicht unterstützen, das hieße sehr oft das Geld wegwerfen.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1190 answärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathhörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstütte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
ain illumping the	r tad ritter.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aarberg 4	33	1362. 41	41. 29
Aarwangen	48	2100. 76	43. 77
Bern war der	50	2487. 37	49. 75
Büren	4	271. —	67. 75
Burgdorf	26	866. 95	33 . 34
Grlach	41	2230. 35	54. 40
Fraubrunnen	19	1032. 77	54. 36
Frutigen	84	3858. 67	45. 94
Interlaten	34	1410. 42	41. 48
Konolfingen	9 3	4232. 51	45. 51
Laupen	34	1802. 34	53. 01
Nidau	13	460. —	35. 38
Oberhasle	19	726. 40	38. 23
Saanen	91	37 26. 50	40. 95
Schwarzenburg	83	3532. 57	42. 56
Seftigen	40	1667. 6 0	41. 69
Signau	193	999 0. 58	51. 77
Dbersimmenthal	39	1665. 10	4 2. 69
Niedersimmenthal	27	1200. 20	44. 45
Thun	87	3828. 54	44. —
Trachselwald	104	4629. 90	44. 52
Wangen	28	1437. 20	51. 32
a parti striratio denegali.	1190	54,5 20. 1 4	45. 8 2

Die Zahl	der Unterstützten w	1858 1859 1860 1863 1864 1865 1866 1867	897. 734. 859. 889. 1007. 975. 1062. 1253.	idwaliatin	pridigita in Rish in Rish included included
	desammtsumme von	• •	•	Fr. 54,	520. 14
wurde verwend	et:				TUUDANTA
2. " Ex	e Zusicherung an 8 tra-Unterstützungen	18 Notha an 372 s	rme Tranke		588. 26
und Arme .				, 24,	931. 88
			Summa	Fr. 54,	520. 14
Die Unter den Kantonen:	stützten befinden sich	ihrem A			
	Unterstütte.	Unterstür			schnitt.
Aargau	30	Fr. H 1590	· μ·	53.	. Rp.
Basel=Stadt	9	559			11
Baselland	20	864.	20		21
Bern, Jura	206	9274.			$\tilde{0}\tilde{2}$
Freiburg	131		30		63
St. Gallen	9	589.	75	65.	
Genf	33	1607.		48.	73
Graubünden	3	272.		90.	67
Luzern	7	330		47.	14
Neuenburg	279	11,891.	90	42.	62
Schaffhausen	1	10.		10.	
Solothurn	46	2360.			13
Thurgau	8	3 30, -			25
Obwalden	1	10.		10.	
Waadt	385	18,092.			99
Wallis	19. d. 11. mar 19.	529.			12
Zürich	11	494.			93
Chysinosic in	1190	54,520.	14	45.	. 82

VI. Bertliche Armenpflege der Dürftigen im alten Kanton.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armen= pflege obliegt, wurden von der Direktion mit Zirkular vom 20. Jenner auf die Zeit vom 13. April bis 16. Wai einberusen und den Regie= rungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitzraums anheimgestellt. Als Abwesend sind in den Protokollen verzeigt, theils mit Entschuldigung:

Amtsversammlung.	Spendpräfib.	Geistl.	Arm.=Inspekt.	Arm.=Arzt.	Lehrer.
Aarberg	4 646	4		<u> </u>	7
Aarwangen	Shot was		543 m =	2 <u>2 4</u> 7 3	
Bern	12011	3	The state of the s	4	10
Büren 4	3	1	sa sin ara lisah	n mini at- m	1
Burgdorf	1		• 1	5	.
Erlach	$\dot{3}$	2		ar ly ll he	1
Fraubrunnen	8	2	1	3	8
Frutigen	3 4 18 23 27 mg/m/k	1		1.	
Interlaken	6	1	2	3 5	11
Konolfingen	11	5	. 1	5	11
Laupen		2			4
Nidau	12	1	1	·	12
Oberhasle	1	1		<u></u> -	1
Saanen	<u>-18</u> 7	19 <u>8/</u>	9		- -
Schwarzenburg	1	2	<u></u>	1	2
Seftigen	11	3			8
Signau	3	. 	<u></u> 3	1	1
Obersimmenthal	404 - 100 A	1		_	2
Niedersimmenthal	2	2		2	4
Thun	10	3	1	6	6
Trachselwald	·				2
Wangen	1			2	1
\$1.50 04	78	34	7	3 3	92

Der Vorstand der Direktion wohnte den Verhandlungen der Amtsversammlungen von Bern, Erlach, Seftigen und Thun bei. Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

A. mit den Berichten über die Armen= und Krankenpflege im Jahr 1866.

B. mit der Berathung und Beschließung gemeinsamer Magregeln in Betreff der Armenpflege.

C. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kurze wieder:

tie Arif bom 12, April 6.6 if. Mai granturen um ben

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendfassen.

Der Etat pro 1867 hat unterstützte Burger 4277

Einsaßen 2095 6372

in 1866 waren auf bem Etat

5064

Vermehrung 1308

Amtsbezirke.	3 i n	f e	Beitr von		Beitr der	ägı
	Armenfo	nds.	Corporat	ionen.	Mitglie	der.
	Fr.	Mp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
Aarberg	2,658	26			2,362	51
Aarwangen	1,383	15			17,734	65
Bern	591	93	750	1420	23,667	60
Büren	5	84	<u> </u>		288	
Burgdorf	189	37	635	1	12,082	61
Erlach	491	64	455	40	240	
Fraubrunnen	1 94	S	1 (2)		8,235	19
Frutigen	3,444	63	12-13	1) 1—1	1,327	
Interlaten	1,503	15	1114		4,711	65
Konolfingen	1,756	21	1,435	1	12,270	45
Laupen	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			1	2,899	2
Nibau	202	69			449	45
Oberhasle	20	-	132		1,475	46
Saanen	1		9	1	3,487	87
Schwarzenburg	63	50	100	1 1 2 2	3,522	34
Seftigen	4,928	3	101		4,736	23
Signau	1,179	46	84	10	17,310	67
Obersimmenthal .	716	51	851	18	1.0211	-
Niedersimmenthal .	1,059	73	98	18	1,414	73
Thun	1,277	61	1,766	54	11,496	100
Trachselwald	381	13	168	_	9,245	82
Wangen	94	-	320	-	6,000	99
43 Cota	1. 21,946	84	6,805	32	144,958	24

Die unterstützten Einsaßen bilden 33% der sämmtlichen Unterstützten. 1866 32%. 1865, 30%. 1864, 31%. 1861, 27%. 1860, 26%. Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 291,746. 09. 1866 Fr. 249,544. 84. 1865 Fr. 235,759. 43. Nach den Amtsbezirken gestalten sich diese Einnahmen:

Kirch Steue		Lega und Geschen		Buße	n.	Grstattun	gen.	Verschied	enes.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,007	61			88	70	405	13	532	77
1,507	93	628	10	427	27	6,823	68	761	28
10,588	52	26,071	96	2,463	11	3,161	98	460	12
477	48	41	50	56	17	_		468	20
1,114	81	545	90	980	66	3,477	25	438	33
423	72	10	ic <u>+</u>	93	88	108	95	3,298	45
736	75	59	72	202	85	711	43	134,440,080	55
689	41	107	75	108	22	651	36	194	68
1,819	29	470	92	975	80	1,841	24	245	36
1,132	23	5	10-1	451	87	1,669	55	2,684	99
515	59	1		300	26	32 3	7	62	6
726	89		r-	282	39	283	75	879	10
496	48		2	209	91	74	80	281	10
436	46	100	90	163	15	148	32	4 - 11 3/10	
394	32	203	22	198	20	640	89	795	-
1,421	58	308	79	143	67	572	20	1,323	80
1,132	()	201	10	664	77	3,158	93	1,094	90
373	52	16 3	40	184	53	745	86	1,469	-
797	57			180	57	342	58	ann an a d	1
1,987	59	1,229	89	860	. 65	1,005	75	392	40
1,343	48	21	71	689	29	1,586	31	320	30
1,251	60	130	11000	992	72	2,744	27	453	67
30,374	83	30,300	86	10,718	64	30,477	30	16,164	6

Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben nebst den Kapital= anwendungen:

TOPETH RY		NA	a de	f Viv	15		Y				1		A DE					11/4		La				3892
enes.	Rp.	20	97	41	15	15	1	8	93	72	42	50	1	5	21	38	78	94	55	20	71	85	9	95
Berfchiedenes	Fr.	4	1,892	265	46	854	1	487	139	418	1,873	2	406	95	41	122	1,008	936	20	23	1,220	159	009	12,004
1g3=	Rp.	20	39	49	41	98	66	55	20	99	41	97	20	95	74	20	10	93	95	75	39	99	09	09
Verwaltungs= Koften.	Fr.	420	973	8,136	115 2 F 1 C	453	123	428	246	333	6 20	320	59	102	126	176	491	408	127	09	306	472	320	14,787
	Rp.	1	40	99	1	35	1	20	2	40	1	22	1	1	1	98	30	20	30	1	15	20	65	8
Berufs- erlernung.	Fr.	488	1,277	2,621	. 1	1,198	1	347	345	1,207	836	138	135	431	110	528	477	1,134	275	277	1,057	818	346	14,052
9.	Rp.	15	28	39	35	54	2	45	20	20	95	1	35	1	1	06	45	က	92	30	2	75	7	43
Wohnung.	Fr.	1,674	2,638	1,914	194	3,180	351	1,952	214	448	3,616	830	110	31	1	207	1,861	4,042	299	217	1,886	827	1,691	28,560
";;	Rp.	83	86	24	25	25	38	16	7	63	91	36	52	30	41	55	20	93	14	21	9	4	23	66
Laterhalt.	Fr.	6,444	23,393	41,240	1,300	17,348	4,752	006'9	6,701	8,703	15,363	4,922	2,646	2,441	3,220	5,908	11,053	17,797	3,826	3,190	12,314	10,369	9,076	218,914
ren.	Rp.	1	8	1	84	1	49	1	1	1	1	1	87	1	1	1	71	1	1	1	45	1	1	91
Zum Capitalifiren.	Fr.	,	516		v	1	(63	. 1		580	250	J	851	1	1	1	12	1	1	1	2,071		500	4,692
Amtsbezirke.		Narbera	Aarwanaen	Bern	Büren	Burgborf	Frlag	Fraubrunnen	Frutiaen	Knterlaken	Ronolfingen	Laupen	Riban	Dberhaste	Saanen	Schwarzenburg	Seftiaen	Signan	D. Simmenthal	R. Simmenthal	Thun	Trachielwald	Wangen	Lotal

Das bu	rchschnittliche	Maß	der Unterstützung	betrug per Kopf
ober Familie	1867			Fr. 41. 04.
	1866			" 39. 7 5.
	1864	and the last of th		, 44. 62.
12 1 2 2 2	1862			", 45. 26.
	1860	•	TO THE STATE OF TH	<i>"</i> 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche theil= weise kapitalisirt wurden. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spendskassen betrug Ende 1867 Fr. 270,417. 27 und die in Kasse befindslichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 74,160. 50.

2. Rrankenkaffen.

Der Ctat pro 1867 hat Unterstützte: Burger 3: Einsaßen 14	.35
in 1866 waren auf dem Etat	4596 4274
Bermeh	rung 322

Die unterstützten Einsaßen bilben $32^{0}/_{0}$ der Gesammtunterstützten 1866, $32^{0}/_{0}$. 1865, $31^{0}/_{0}$. 1864, $29^{0}/_{0}$.

Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 47,728. 17, 1866 Fr. 50,782. 78. 1865 Fr. 51,410. 46.

Nach den Amtsbezirken sind diese Ginnahmen folgende:

Amtsbezirke.	Capital: ertrag.	; ;	Heiraths= einzug= gelder.		Legate und Geschenke.	und nke.	Sammlunz gen v. Haus zu Hans.	ans ans us.	Erftat: tungen.	# E	Beiträge ber Witglieber	ige eder	Berjchie- benes.	jie= 3.
Aarbera		Жр. 50		3€p.	.j.;	3gb.	ř. 1	3gb.	Fr.	35p.	F. 1	£ 1	Fr. 20	Ήρ. —
Aarwangen Bern	293	25	2,400	11	121 630	41	313	.12	ا ئ	11	91		88	
Büren	ကင္မ	98.2		1	17	1 %		l a	44 7.2	40			01 08 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	47
Burgoorl Erlach	64	34			Ξl	3	64	0 1		3			209	75
Fraubrunnen Frutigen	31 46 2	200	1,290	1.1	34	[7]	1.1	11	ro	1:1	ļļ		97	15
Suterlafen Seterlafen	009	68	2,115			12	34	65	4	1			1.5	
Konolfingen Lauben	418	£ 8	9 King-		140		ا د	3	 		ļ.,1	1	3	
Nibau	143	62	741	1	1	13	2.2	09	18	1	l	1	56	91
Oberhasse	ლ <u>ნ</u>	50	615		28	15	68	12	တ္က ၂	20	i , !		100	9
Odanen Ochmarzenhura	7	88	282 882 883		9	P		1	20	50	1. L	I	217	3
Seftigen	91	49		1	260		i		15	1	1			20
Signau	134	1	2,460	1	425	c ²	599	65	ಪ್	09	1		51	11
Obersimmenthal	28 28 -	32			15		147	02	١٥	15		1	444	,
Kiederstimmenthal	900	1 n	1,260	1	54 1		οα Ο α Ο α	1 8	0 <u>x</u>	ء ي ا	100			11
Trachletwald	22	95		1	1	3-1)	•	40	65) (256	7
Wangen	202	83					1	1	110	89	1		%	92
Total	3,455	29	36,586		2,177	36	2,456	92	403	88	210		2,438	64

Die Ausgaben für Unterstützung betragen Fr. 47,020. 65.
1866 "39,492. 10.
Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben folgende, nebst den Kapitalanwendungen:

		Sales Services
nes.	1 888 288 288 88 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 88 8 8 88 8 88 8 8 88 8 8 88 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	22
Berschiebenes.	38. 38. 159 159 159 159 160 133 133 144 158 160 178 178 178 178 178 178 178 178	1,680
:8 <i>3</i> ;	\$6-88°0.86°88°8°5°5°5°5°5°5°5°5°5°5°5°5°5°5°5°5°	96
Berwaltungs- foften.	25. 25. 26. 27. 27. 27. 27. 28. 28. 28. 28. 28. 28. 28. 28. 28. 28	1,451
	\$5054 s 8 2 8 2 8 5 6 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	65
Unter= ftühungen	2,444 2,444 2,444 3,609 3,609 1,633 1,000 1,000 1,009 1,009 1,333 1,009 1,009 1,009 1,009 1,009 1,009 1,009 1,009 1,009 1,009	47.020
em.	3 3 1 1 1 2 3 3 1 1 1 2 1 3 2 3 3 8 1 1 2 3 3 3 8 1 1 2 3 3 3 8 1 1 2 3 3 3 8 1 1 2 3 3 3 8 1 1 2 3 3 3 8 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 1 2 3 3 3 3 8 1 1 1 1 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	282
Zum Kapitalistren.	250 330 330 345 163 231 231 231 230 230 230 230 230 230 230 230 230 230	6,941
Amtsbezirke.		Enta Cotal

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 10. 23. 1866 Fr. 9. 32. 1865 Fr. 9. 10. 1864 Fr. 9. 94. 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer be=

sondern Tabelle.

Auch die Krankenkassen haben Hülfsmittelüberschüsse. Das Kaspital sämmtlicher Krankenkassen betrug Ende 1867 Fr. 79,064. 23. und die in Kasse befindlichen Restanzen nach Abzug des Passivsaldo Fr. 30,284. 71.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürf=

tigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat steher	t 1867	15,834
" " Etat der Dürftigen,		10,968
	Summa	26,802
Davon sind Ginsagen:	。	
Auf dem Notharmenetat .	4497	openit
" " Etat der Dürftigen		en mattenan
Spendkasse	2095	duridy artist
Rrantentasse	1461 3556	8053
and the contract of the con-	bleiben Burger	18,749
SON NEW TOTAL SELLONG LEGISLES (LEGISLES) LEGISLES (LEGISLES) LEGISLES (LEGISLES) LEGISLES (LEGISLES) LEGISLES	HE CONTROL OF THE CO	

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 45 Notharme und 27 Dürfstige, und nach den einzelnen Amtsbezirken

	Notharme	Dürftige	in
Trachselwald	74	27	
Saanen	70	58	
Signau	66	48 49 60	
Schwarzenburg	63	45	FIELD
Obersimmenthal	56	42 made the 3	+00
Ronolfingen	53	33 is the 473	
Frutigen	51	43	
Burgdorf	51	31	141
Oberhasle	44	30	
Thun	42	29	
Niedersimmenthal	40	24	
Seftigen	40	36	
Aarwangen	40	37 10 10 2	
Laupen	40	27	
Fraubrunnen	38	28 1 230 150	
Aarberg	37	23 14 Markovicki	
Bern	36	25	riziki Na
Wangen	34	11 11 12 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1

Interlaten	32	Dog 4 (33 to 3 to 6 to 6 to 6 to 6 to 6 to 6 to	
Büren	18	12	
Nibau	15	12	
Erlach	14	25	
Im alten Kanton	45	31	

Ueber die Spend- und Krankenpflege entnehmen wir den Protokollen der Amtsversammlungen und ihren Begleitschreiben Folgendes:

Aarwangen findet, die Spendkassen seien oft zu wenig darauf bedacht, den wirklichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Man suche oft die Armen durch Mangel an einer Wohnung zur Gemeinde hinauszutreiben, dieses sei auf der einen Seite eine Hartherzigkeit gegenüber der Armen, auf der andern Seite eine Ilojalität gegenüber ans beren Gemeinden. Es gehe oft eine wahre Hetze los gegen Leute, die unverschuldet in's Elend kommen.

Burg dorf. Der wundeste Fleck in der Armenpslege ist die mangelhafte Aussicht der Pfleglinge. Wenige Gemeinden erfüllen in dieser Beziehung ihre Aufgabe und die meisten, wenn sie auch die Einzichtung dazu getrossen haben, lassen es einsach gehen, wie es will. Ein Uebelstand ist es auch, daß verhältnißmäßig wenig für Lehrgelder verausgabt wird. Betressend die Armenpolizei ist man noch immer auf dem alten Fleck; wenn Bettel und Bagantität nicht wieder auszleben, ist es wahrhaftig nicht das Verdienst der Ortspolizeibehörden, da mit Ausnahme von 3 Gemeinden vom Vorhandensein dieser Bezhörden wenig bemerkt werde. Faßt man indeß die Armenzustände im Ganzen auf, so darf man der Zukunst beruhigt entgegen sehen. Die frühere Härte einzelner kleinerer Gemeinden gegen Einsaßen hat sich gemildert. Die Verpflegung darf im Allgemeinen als normal bezeichnet werden; wenn auch die Aussicht zu wünschen läßt, so ist sie doch nicht so vernachläßigt, daß die Pfleglinge wesentlich darunter leiden.

Frutigen hebt als Uebelstand hervor, daß die Gemeinden in der Regel nicht unabhängige und tüchtige Polizeidiener anstellen und solche nicht gehörig besolden. Es wird gewünscht, die Staatspolizeis diener möchten angewiesen werden, die Gemeinden in Handhabung der Armenpolizei besser zu unterstützen, als es bisher geschah.

Signau findet, man dürfe Angesichts der gedrückten Zeiten durch Geldmangel, Verdienstlosigkeit und Theure der Lebensmittel mit dem Verlauf der Bezirksarmenverwaltung im Ganzen zufrieden sein; diese habe annähernd denselben, wenn auch etwas schwierigeren Verlauf geshabt, wie früher, die Armengesetzgebung wie sie jetzt bestehe, habe sich auch in dieser Prüfungszeit bewährt.

In Nieder = Simmenthal ist das Rechnungswesen an einigen Orten noch schlecht bestellt und die vielen Mahnungen des Regierungs statthalters werden fruchtlos bei Seite gelegt. Einige Gemeindebeshörden entwickeln zu wenig Energie, so daß endlich alle Schonung bei Seite gesetzt werden muß. Auch die Armenpolizei wird nicht geshörig gehandhabt. Einigen Armenbehörden macht das stete Steigen der Kostgelder viele Besorgniß.

B. Selbstständige Magnahmen der Amteversammlungen.

Außer den Verfügungen, welche die Amtsversammlungen bei Anlaß der Berathung der hievor berührten zwei die Notharmenpflege betreffenden Fragen getroffen haben, wurden von ihnen noch folgende Waßnahmen beschlossen:

Frutigen spricht der Spendkasse den Wunsch auß: "Es möchte die Unterstützung der Dürftigen, so viel möglich in Natura geschehen, in schwierigen Zeiten durch Errichtung von Suppenanstalten u. s. w." und regt die Frage an: Wie im Interesse der Volkswirthschaft und namentlich der Armen neue Industriezweige eingeführt werden könnten? Diese Frage soll an der nächsten Amtsversammlung behandelt werden; es ist zu diesem Zwecke eine Kommission niedergesetzt worden.

Interlaken erläßt ein Eirkular an die Gemeindebehörden zu Abschaffung der Begräbnißmahlzeiten.

Konolfingen behandelte die Frage der Tauf-, Begräbniß- und Steigerungsmahlzeiten und beschloß bezüglich der Taufmahlzeiten der Bezirksspnode Bern zur Erwägung und Behandlung folgende Fragen zu unterbreiten:

a. Abhalten der Taufmahlzeiten als Familienfest im Hause selbst

unter Beiziehung der ganzen Hausgenoffenschaft.

b. Um dieß auch den Armen zu ermöglichen, sollten die Pathen es nicht verschmähen, im Hause selbst daran Theil zu nehmen, und unter Umständen dazu zu verhelfen.

c. Die Ginbunde seien möglichft in Form von Ersparnißkaffenschei=

nen zu geben.

d. Den Kirchenvorständen sei zu bedenken zu geben, die Taufhandlungen und Beerdigungen Nachmittags vornehmen zu lassen.

Bezüglich der Begräbnismähler werden alle Gemeindsbehörden in einem Schreiben ersucht, Listen umzubieten, in denen man sich verpsslichte, keine solche Mahlzeiten mehr zu halten und nur den weit hergewanderten Leichenbittern eine kleine Erfrischung zu verabreichen. Die Mitglieder der Amtsversammlung verpflichten sich an keinen Begräbnismählern mehr Theil zu nehmen.

Bezüglich der Steigerungstrünke wird den Gemeindebehörden durch Kreisschreiben die Verordnung betreffend der Beschränkungen der nächtzlichen Steigerungen in Erinnerung gebracht, auch werden gesetzliche Bestimmungen verlangt, dahin gehend, daß die Steigerungsrappen dem Ersteigerer nicht mehr aufgedrungen werden dürfen.

Solche gesetliche Bestimmungen können aber nicht aufgestellt werden, weil sie Befugnisse der Bürger, über ihr Eigenthum frei

zu verfügen, allzu sehr einschränken würden.

Oberhasle empfiehlt den Gemeinden, bezüglich des Bettels beffere polizeiliche Aufsicht zu üben und namentlich fremde Bettler den betreffenden Gemeindsbehörden zuführen zu lassen.

Saanen ermahnt die Gemeinden, Ortspolizeidiener anzustellen, den Bettel von Auswärts möglichst zu unterdrücken und den Bettel von eigenen Armen durch bessere Unterstützung möglichst verschwinden zu machen.

Seftigen brachte die Errichtung einer Bezirkserziehungsanstalt für verwahrloste ober der Verwahrlosung entgegen gehende Kinder zur Sprache, und ersucht den gemeinnützigen Verein des Amtsbezirks der künftigen Amtsversammlung einen speziellen Plan über die in Anregung gebrachte Anstalt vorzulegen, inzwischen aber im Verein mit der Amtsversammlung die Bevölkerung so viel als möglich über den in Behandlung genommenen Gegenstand aufzuklären und zu belehren.

Trachselwald erläßt ein Cirkular an alle Gemeinden, durch strenge Ausübung der polizeilichen Maßregeln dem Bettel entgegenzusarbeiten.

C. Anträge an obere Behörden.

Büren stellt den Antrag auf Errichtung einer Anstalt für Fallssüchtige und auf Erweiterung der Heils und Pfleganstalt Waldau für die Armen und

Bern stellt das Gesuch auf Unterbringung armer irrsinniger Kantonsbürger, sei es durch entsprechende Verwendung des jährlichen Staatsbeitrags an die Waldau ober auf andere Weise.

Die Waldau-Anstalt wird durch Ankauf eines Gutes nun einige Jrre mehr aufnehmen können, als bis dahin, was auch den Armen zu gut kommt. Die Staatsausgaben für das Armenwesen sind bereits so bedeutend, daß an Errichtung von neuen Anstalten jetzt nicht gedacht werden kann. Es ist auch nicht thunlich, den Staatsbeitrag an die Waldau zu vermindern, um solchen den Gemeinden für Unterbringung von armen Jrren, dis sie in die Waldau aufgenommen werden können, zuzuwenden, da die Waldauanstalt nur ein sehr geringes zinstragendes Vermögen besitzt und stets mit Desiziten zu kämpfen hat. In solchen Fällen wird den Gemeinden gewöhnlich mit Spenden nachgeholfen.

Oberhasle beantragt, es seien die zwei dem Bezirk Oberhasle zustehenden Betten in der Nothfallanstalt in Interlaken nach Meirinsen zu verlegen, wovon der Direktion des Gesundheitswesens Kennteniß gegeben wurde.

Nidau wünscht, es möchten die Bettagssteuern in Zukunft den Spendkassen zusließen und die Steuersammlung für die Wasserbeschäsdigten auf einen andern Sonntag verlegt werden, welchem Wunsche wir nicht entsprechen können, indem gerade der Bettag, als am meissten Kirchgänger zählend, für eine solche Steuersammlung sich am besten eignet und die Spendkassen genug Wittel und Wege haben, sich ihre Hülfsquellen zu verschaffen.

V. Burgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.

Nachfolgende den letzten Rechnungen entnommene Uebersicht erstheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derzenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpflege führen, sowie über den Vermögensbestand.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

Die Gemeinde Mett hat ihre rein burgerliche Armenpflege aufsgegeben, weßhalb jetzt nur noch 39 Gemeinden im alten Kanton bestondere burgerliche Armenpflege führen.

e de la confine alterate the autority are a superintended and partition of an incidence

国际的自由共和的政策,但他们自然的政策,但是一个"自然"的,但是一个"政策",但是

		- Math	Unter arme.	ftütte.	
Amtsbezirk.	Semeinben.	Na seed Section of the section		Dürftig.	Total
Aarberg .	Aarberg	1	8	7	16
	Niederried	4	1	3	8
Bern	Stadt, 13 Zünfte	97	133	372	602
Büren	Urch	6	6)	12
	Büetigen	4	10	6	20
	Büren	9	15	3	27
	Bußwhl	— ·	13 	2	2
	Dießbach	15	13	9	37
10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	Dozigen	1	1	9	11
	Lengnau	1	8	2	11
m c r	Mütti	6	4	6	16
Burgdorf	Burgdorf	20	2	18	38
Erlach	Finsterhennen Lüscherz	7	2	5	11 12
	Siselen	4	6	4	12
Fraubrunnen	Limpach	1	5	-	6
Interlaken	Aarmühle	6	9	5	20
Sitteraten	Matten	5	6	14	25
	Unterseen	9	14	15	38
	Wilderswyl	4	16	12	32
Ronolfingen	Barschwand	2	4		6
	Riesen	1	10) 	11
Laupen	Clavalehres			1	1
Nidau	Belmund			3	3
	Bühl		1	* (11 1	.1
	Epsach		(0) /	2	2
80. 1-1 49T, E	Merzligen		m - 1:	1	1
10 . 1 1. 1 Septiment	Nibau			2 8	28
	Orpund Sofrans			8 3	8 3
	Safnern Twann			26	2 6
Seftigen	Rehrsatz	4	4	7	15
Ceptigen	Lohnstorf	1	2		3
Niedersimmenthal	Reutigen	5	18	27	50
Thun	Thun	37	35	42	114
Wangen	Walliswyl-Bipp	6	2	2	10
	Wangen	4	20	12	36
14 250 CA	Wiedlisbach	45	13	8	36
76 004.7	Wolfisberg	1	4	3	8
te. I wara wa si	Summa	280	370	670	1,320

esammtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.		
Fr.	Mp.	Fr.	Rp.	Fr.	Mp.	
2,903	16	181	45	43,521	81	
415	50	51	94	9,511	81	
146,413	53	2 43	54	3,809,823	35	
883	14	73	60	8,961	62	
534	65	26	73	10,387	31	
		\$10 METERS \$10 PAGE 18 TO SECURE \$10 METERS \$10 M			25	
3,408	95	126	26	39,019		
30	50	15	25	5,683	72	
3,583	50	96	85	19,324	58	
409	12	3 7	19	9,459	91	
678	63	61	70	12,011	95	
550	12	34	38	12,10 2	63	
9,272	1 - 1	244	god <u>ar</u> vati	144,764	47	
819	7	74	46	7,883	28	
521	80	43	48	10,360	5	
1,534	53	109	39	16,464	36	
525		87	50	15,989	91	
1,707	44	85	37	24,654	89	
1,637	66	65	51	28,674	25	
[2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2]	21	57	74		72	
2,194				49,060		
1,981	83	61	93	30,257	83	
355		59	17	11,339	83	
1,406	75	127	89	15,540	60	
50		50		8,886	27	
371	- by 1: 1	123	67	4,872	13	
110		110		4,600	43	
153	50	7 6	7 5	4 ,63 5	70	
61	80	61	80	2,724	65	
2,758	62	98	52	76,152	53	
244	10	30	51	7,919	18	
125		41	67	6,918	10	
1,021	14	72	94	15,360	80	
1,230	40	82	3	15,074	10	
117		39		5,042	18	
3,247	14	64	94	49,893	50	
26,978	46	236	65	959,019	10	
363	52	236 36	35	8,6 6 0	40	
			A LOCAL CONTRACTOR OF THE PARTY		48 8 50	
1,634	53	45	40	48,360	004	
3,701	10	102	81	47,438	34	
248	42	31	5	7,469	97	
224,181	82	169	83	5,607,826	7	

In Bezug auf die bürgerliche Armenpflege in den Gemeinden des neuen Kantonstheils find wir zur Zeit nicht im Stande, vollstän= dige und richtige Angaben zu bringen. Im Amtsbezirke Freibergen ist der Ausscheidungskommissär gegenwärtig mit Aufnahme des gesetz= lichen Bestandes der Armenguter beschäftigt. Wir werden für einen tünftigen Bericht das Material uns zu verschaffen suchen, wobei wir auch dem Großrathsbeschlusse vom 1. Dezember 1868 Nachachtung verschaffen werden, auf Ersetzung der in einzelnen Gemeinden aufgezehrten Armengüter zu dringen, was hauptsächlich auf Freibergen Bezug hat. Es folgt hier die Uebersicht über die Armenpslege, soweit wir sie

erhalten konnten nach den letten Rechnungen.

Amtsbezirk.	nter= igte.	Gesammt= unterstützung.		Gesammt= Durchschnitt unterstützung. per Unterstützten.		nitt üţten.	Gesetzlicher Armengutsbestand.		
	五五	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Mp.		
Biel	98	16,105	86	164	35	294,169	48		
Büren	19	878	16	46	22	21,736	37		
Courtelary	391	38,065	51	97	35	717,334	79		
Delsberg	338	11,774	69	34	84	302,003	23		
Freibergen	153	103,13	60	73	64	196,702	19		
Laufen	70	3,587	44	, 51	25	61,776	47		
Münster	157	6,453	56	41	11	220,292	36		
Neuenstadt	103	8,500	22	82	53	190,274	97		
Pruntrut	910	13,469	70	14	80	351,411	64		
100 CM	2 239	109,148	74	48	75	2,355,701	50		

VI. Besondere direkte Unterstühungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet:	Personen.	Fr. Rp.
1. Aeltere Spenden (Klosterspenden)	206	Fr. Hp. 7882. 20
2. Spenden für Pfleglinge und Zögling	ge in	propriet.
Unstalten:	ARTSHIELD	man dam iki
Staatsanstalten, Waldau inbegr	iffen 110	5968. 74.
Bezirksanstalten	42	2825. —
Privatanstalten	19	870. —
Anstalten außerhalb bes Kanton	ns 15	982. —
3. Spenden für Personen, welche aus irger		
einem Grunde nicht in Anstalten a	ufae=	a 也是在10年的
nommen werden konnten	54	2589. 50
4. Spenden für Kranke	361	4435. 61
inchingnon in horaste, they declared a co	dumma 807	25,553. 05
지원들의 하는 경기에 가는 이번 시간에 가는 것이 되었다. 그는 것이 되는 것이 되는 것이 되었다. 그는 것이 없는 것이었다면 없는 것이 없는 것이 없는 것이었다면 없는 것이 없는 것이 없는 것이었다면 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이었다면 없는 것이 없었다면 없는 것이 없습니 없는 것이 없습니 없는 것이 없습니 없는 것이 없습니 없는 것이 없습니 없습니 없습니 없습니 없습니 없습니 없습니 없습니 없습니 없습니		

Der übrige Theil des Kredits wurde für Spenden an außerhalb des Kantons wohnende Arme verwendet.

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

	5r. 215 315 430
7 Schneiher	
400 를 가능하는 것이다는 것이다. 마스트를 들어서 바스를 가는 사람들이 보고 있다면 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데	430
5 Schreiner	
	385
	235
경에 있는데 이 사람들은 아니라 하는데 하는데 하는데 이 사람들은 사람들이 아니는 이 사람들이 되었다. 그런 그렇게 되었다면 하는데 아니라 이 사람들이 사람들이 되었다면 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데	130
에게 하는데 사용하는 것이다. 이렇게 하는데 하는데 하는데 하는데 없는데 없는데 없는데 사용하는데 없는데 보고 있다면 다른데 없는데 사용하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데	170
	295
	175
2 Weber	65
1 Coiffeur	50
	120
1 Kaufmann	50
1 Zimmermann und Bauschreiner	50
	100
de la Company de	75
1 Sattler	50
1 Schnitzler	50
	96 0

Uebertrag	62	CHEST PROPERTY WINDS THE CHE	3660
	1	Uhrmacher	20
	1	Buchdrucker	50
Secretary Secretary		Cigarrenmacher	20
A-10 1000		Fabrikant von Uhrenwerkzeugen	40
- Prostote Maria Contra	9	Schneiberinnen	370
17 (STATE OF STATE	6	Weißnäherinnen	255
	2	Wäscherinnen und Glätterinnen	110
annio en 177	1	Lingère	70
	84	Summa	4895

Annähernd die gleiche Summe hatten die Spendkassen der Wohnssitzgemeinden für diese Berufserlernungen zu leisten. Die Wehrzahl der Stipendiaten stand auf dem Notharmenetat. Bis dahin wursden nicht alle bewilligten Stipendien reklamirt, was wohl daher rühren mag, daß viele Lehrlinge die Lehrzeit nicht beendigten und dadurch des Stipendiums verlustig wurden. Im Berichtjahre wurden im Ganzen 92 neue Stipendien bewilligt.

C. Koftgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhaus.

An solchen wurde für 24 Unheilbare je die Hälfte des Kostgeldes, welches Fr. 220. beträgt, zusammen Fr. 2208. 45, entrichtet.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, von einem Vorsteher und einem Hülfslehrer gesleitet, zählt 37 Zöglinge, wovon 5 vom Staate placirte. Insfolge bedeutender Geschenke hat sich das Vermögen im Jahr 1867 um Fr. 8611. 11 Kp. vermehrt und betrug auf 1. Jenner 1868 Fr. 33,613. 99. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 2810. Die Kosten per Zögling Fr. 248. 63 Kp.

2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem Schloßgute daselbst unter einem Vorsteher und 2 Hülfsleheren, zählt 49 Zöglinge, darunter 2 vom Staate placirte. Der

Staatsbeitrag beträgt Fr. 3988. 75.

3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof hat sich durch die vielen nach dem Brande des Anstaltsgebäudes erhaltenen Steuern finanziell gehoben, und zählt 24 Zöglinge unter einem Vorsteher. Der Staatsbeitrag war Fr. 1740.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz unter einem

Vorsteher und einer Lehrerin zählt 29 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 2302. 50 Rp.

Erziehung und Unterricht sind gut.

5. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist zugleich eine Filiakanstalt der Viktoriastistung, indem von diesser 10 katholische Mädchen in derselben erzogen werden. Außer dieser zählt sie noch 32 Zöglinge aus dem Bezirk Freibergen. Der Unterricht wird von einer patentirten Lehrschwester ertheilt.

6. Die Anstalt für den Amtsbezirk Courtelary in Courtelary unter einem Vorsteher, mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählt 34 Knaben und 16 Mädchen, wovon 3 Knaben und 5 Mädchen vom Staate placirt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 4025.

7. Die Anstalt für den Amtsbezirk Pruntrut im Schlosse das selbst, mit 2 Lehrern und 1 Lehrerin zählt 57 Knaben und 45 Mädchen und wird von 5 Lehrschwestern dirigirt in Verbindung mit der Pfleganstalt, was für die Erziehung der Kinder nicht zweckmäßig ist. Es wurde ihr nebst der unentgeldlichen Benutung des Schlosses noch ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 versabsolat.

8. Die Knabenan stalt in der Grube bei Köniz ohne Staatsbeistrag zählt unter einem Vorsteher mit einem Lehrer 30 Zöglinge. Das Vermögen beträgt Fr. 37,723. 80. Die Kosten per Zöglinge

Fr. 268. 20 Rp.

9. Die Mädchenerziehungsanstalt Vittoria in Klein Wabern zählt in 7 wohnlich getrennten Kinderfreisen 77 Zöglinge, mit den katholischen in Saignelegier 87. Drei austretende Lehrerinnen wurden nicht ohne Mühe ersetzt. Der Gesundheitszustand war gut, es kam nur ein Krankheits= und Todesfall vor bei einem neu eingetretenen Mädchen 3 Wochen nach seiner Aufnahme. Im Unterrichte konnte stets der gewöhnliche Gang beobachtet werden, im Sommer werden wöchentlich 24, im Winter 33 Unterrichtsstunden ertheilt. Die Kleinkinderklasse zählt 8, die Unter= und Mittel= schule je 22, die Oberschule sammt den Konfirmanden, welche im letten Halbjahr nur an einzelnen Unterrichtsstunden theilnahmen, 25 Schülerinnen. Der Unterricht wird vom Vorsteher, seiner Gattin und den 7 Lehrerinnen ertheilt, allen kann das Zeugniß der Zufriedenheit mit ihrer schweren Pflichterfüllung gegeben wer= den. Neben der Schulzeit und den Garten= und Feldarbeiten mur= den auch dieses Jahr Näh= und Strickarbeiten auf Bestellung ge= macht. Der Ertrag derselben steigt auf Fr. 590. 52. Die Netto= kosten der Anstalt betragen Fr. 17,598. 53, mithin per Zögling Fr. 228. 55. Infolge Admission traten 5 Mädchen auß; ordent= licher Weise sind bis jetzt 17 Mädchen aus der Anstalt gezogen, wo=

von 2 im Lehrerinnen-Seminar in Hindelbank, 1 bei einer Schneis derin in die Lehre und die übrigen in dienftliche Verhältnisse einstreten sind. Der Erziehungsfonds beträgt Fr. 13,370. 38 Rp.

B. Nettungsanftalten.

Durch das Gesetz vom 2. September 1867 wurden auf 1. Jenner 1868 die Staatserziehungsanstalten Aurwangen und Rüeggisberg in Rettungsanstalten umgewandelt, es bestehen demnach 2 solche für Kna-ben in Landorf und Aurwangen, und eine für Mädchen in Küeggisberg.

1. Die Anstalt Landorf zählte Anfang Jahrs 51 Zöglinge, 10 wurden neu aufgenommen und 9 traten aus, so daß die Anstalt Ende Jahrs 52 Zöglinge hat. Von den Admittirten traten 6 in Berufslehre, die andern widmen sich der Landwirthschaft. Ihr Betragen ist befriedigend.

Die Mehrzahl der Zöglinge bestreben sich eines ordentlichen Betragens, ihr Fleiß und ihre Fortschritte sind befriedigend. Der Gesundheitszustand ist gut mit Ausnahme eines Einzigen. Ein Knabe, der wegen Diebstahl in die Anstalt kam, ist entwichen und

noch nicht wieder eingebracht.

Die Lehrer Ley und Aebli verließen die Anstalt und wurden durch die Lehrer Aufranc und Werli ersetzt. Der Erstere ertheilt den Unterricht an der französischen Abtheilung. Der Religions= unterricht für die 2 Katholiken wird von Herrn Pfarrer Peroulaz gegeben. Die Direktion hat auch sür diese Anstalt eine Aufsichts= kommission bestellt.

Die Rosten betragen für		(1874) bizile i i (1771) Ganazila in ka Z	11 an 20 010 an a
Verwaltung Fr. 4,211.	34 per	Zögling	Fr. 80. 99
Nahrung " 12,095.	14		, 232. 60
Verpflegung " 5,373.	50		" 103. 3 ₄
Liver of the second of the sec	Fr. 21,680. 28	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	" 416. 93
Die Einnahmen:		ros morno	
Landwirthschaft 3,881. 9	07	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #	, 74.65
Rostgelder 5,339.		<i>II</i>	" 102. 69
Little optologie, and commercial	- <u>"</u> 9,221. 57		8-761 Sly
bleibt Staatszuschuß Der Erziehungsfond betr			" 177. 3 4
		1011 to 11	Fr. 239. 59

2. Die Anstalt Aarwangen

hatte unter der Leitung des Vorstehers und drei Lehrer Anfang Jahres noch 52 Zöglinge, von welchen jedoch 20 von den Gemeinden infolge

ber Umwandlung in eine Rettungsanstalt zurückgenommen und anderswo plazirt wurden. Im Laufe Jahres traten 23 verwahrloste Knaben
ein, 9 wurden auf Ostern admittirt und 1 verunglückte durch einen
Fall in der Scheune, welcher den Tod zur Folge hatte, so daß die Anstalt Ende Jahres 45 Zöglinge zählt. Von den 9 admittirten
kamen in Berufslehre 3 als Schneider, 2 als Schuhmacher, 1 als Wagner 1 als Emailleur, 1 als Eigarrenmacher, 1 als Tapezirer; der Erziehungsfond leistet zu diesem Zwecke Beiträge. Die Versorgung dieser admittirten Knaben giebt immer viel Mühe und ist für den Vorsteher keine leichte Aufgabe. Die eingetretenen Knaben waren im Unterricht meist sehr zurück, einige konnten kaum lesen. Um das Familienshstem durchführen zu können, wurden im Innern des Hause einige bauliche Veränderungen vorgenommen, weshalb der Staatszuschuß um etwas erhöht werden mußte.

Die Rosten betragen für			
	Zögling F	ğr. 93.	97
Nahrung "13400. 34	y .	" 297.	78
Verpflegung " 4449. —	e i	,, 98.	87
Fr. 22078. 09		490.	62
Die Einnahmen für			
Arbeiten " 724. 72	11	" 16.	11
Landwirthschaft " 5887. 33		,, 130.	83
Rostgelder "4281. 50		,, 95.	14
Fr. 10893. 55	\$ 14.5 in	, 242.	08
Bleibt Staatszuschuß " 11,184. 54	Hire of the	,, 248.	54
Der Erziehungsfonds beträgt Ende Jahrs	Fr. 3888.	['] 93.	

3. Die Unstalt Rüeggisberg

zählte Anfang Jahres noch 48 Zöglinge, von denen jedoch 12 wegen der Umwandlung der Erziehungsanstalt in eine Rettungsanstalt von den Gemeinden anderswohin placirt wurden, blieben 36. Infolge Admission und erreichten Alters zum Schulaustritte wurden 8 auf Ostern entlassen, 1 mußte wegen gänzlicher Bildungsunfähigkeit aus der Anstalt entsernt werden, 13 traten im Laufe des Jahrs neu ein, so daß die Anstalt am Ende des Jahrs 40 Zöglinge zählt, worunter 17 der frühern Erziehungsanstalt. Die Befürchtung des Vorstehers, es möchte der sittlich verdorbene Zustand einiger Neueingetretener für die frühern Zöglinge von den übelsten Folgen sein, hat sich als grundlos erwiesen, vielmehr haben diese auf jene gut eingewirkt. Zu Einführung des Familienspstems wurden die erforderlichen baulichen Veränderungen vorgenommen. Jede der drei Familien hat unter einer eigenen Erzieherin ihr besonderes Wohnzimmer nehst Schlafe

saal mit 15 Betten. Die demissionirende Lehrerin Rosina Künzi wurde durch Maria Münger ersetzt. Die admittirten Zöglinge wurden theils als Dienstmägde placirt, theils in Berufslehre gegeben, von den letztern entlief eines der Mädchen, welches aus der Schülerklasse von Ehorsberg hieher gebracht worden war, seiner Lehrmeisterin und ergab sich einem unsittlichen Lebenswandel, die übrigen halten sich gut. Der Unsterricht entspricht den Forderungen des Primarschulgesetzes, er wird vom Vorsteher und den 3 Lehrerinnen in 2 Klassen ertheilt, die übrige Tageszeit wird für Garten und Feldarbeiten, die Besorgung häuslicher Geschäfte und weiblicher Handarbeiten benutzt. Der Gestundheitszustand ließ des harten Winters wegen in dieser hohen Lage noch viel zu wünschen übrig.

Die Roften betragen für:

~ 10 000 111	· verragen					
Verwaltung	Fr. 3104.	61	per Zögling	Fr.	75.	77
Nahrung	,, 8227.	51	"	"	200.	67
Verpflegung	,, 3431.	89	The Confidence of	"	83.	70
read from the		Fr. 14764. 0	1	11	360.	14
Die Einnahmen	für:		per Zögling			
Arbeiten		- -	NO 3 3	V	3.	46
Landwirthschaft	,, 1868.		G. Junion	11	45.	57
Rostgelder	" 3728.	30	Harris H	"	90.	93
		Fr. 5738. 50			139	96
Bleibt Staatsb	eitrag	,, 9025. 51	The state of the s	"	220.	18
Der Erziel	ungsfonds	8 beträgt auf Er	nde 1868 Fr 6	182.	85.	

C. Berpflegungsanftalten.

1. Die Bärau bei Langnau

für Männer zählte 258 Pfleglinge zu Anfang des Jahres. Es traten 64 neu ein, 29 starben und 9 wurden entlassen, so daß Ende Jahres die Zahl der Pfleglinge auf 284 stieg. Die verstorbenen zählten durchschnittlich über 61 Jahre.

Disciplinarstrafen wurden 44 verhängt, überdieß wurden 7 Pfleglinge gerichtlich wegen Branddrohungen und Ehrverletzungen, theils

zu Zuchthaus, theils zu Gefangenschaft verurtheilt.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 16783. 30. Die Kosten belaufen

1. Verwaltung	Fr. 5456. 27	per Pflegling	Fr. 19. 35
2. Nahrung	,, 41168. 84		, 145. 99
3. Verpflegung	, 12127. 66	et was printed	, 43. –
even ble mentali	Fr. 58752	. 77	" 208. 3 4

Die Einnahmen:	Barriera de Caración de la como de caración de Caració	int fine letter
i. Arbeiten "	1850. 56	6. 56
	0002. 91	, 35. 47
	0116. — "	" 106. 80
did dipage temperali	Fr. 41969. 47 "	, 148. 83
Bleibt Staatszuschuß	" 16783. 30 "	, 59. 51

Der Pflegling kostet also Staat und Gemeinden durchschnittlich Fr. 166. 31.

2. Die Unstalt im Schloße Sinbelbank

von einem tüchtigen Vorsteher geleitet ist seit ihrem bald dreijährigen Bestande in einen normalen Gang gekommen. Die Einrichtungsperiobe mit den damit verbundenen Schwierigkeiten ist größtentheils überstan= den, um den Bedürfniffen und den Ansprüchen der Gemeinden zu genügen, muß zwar noch Plat im Scheunegebäude eingerichtet werden, wo ein neuer Schlaffaal und ein Arbeitssaal für Strohflechterei erstellt wird. Im Laufe des Jahres wurde eine Schweinescheuer mit 6 Ställen gebaut und ein zweiter Webkeller mit Platz für 3 Webstühle eingerichtet. Aus dem Anstaltscredite wurden hiefur Fr. 1611. 52 verausgabt. Anfang Jahres zählte die Anftalt 236 Pfleglinge, eingetreten sind (meistens im Januar) 40, gestorben 27, entlassen und ausgeschlossen 5, bleiben auf Ende Jahres 244. Die durchschnittliche Pfleglingszahl ist aber bei 90,385 Pflegetagen 247. Mit den Neueintretenden erhält aber die Anstalt je länger je weniger Arbeitskräfte, das Dienstpersonal je länger je mehr Arbeit. Von den 40 Neueingetretenen starben 6 im gleichen Jahr, von den übrigen 34 sind 15 über 60 Jahr alt, die übrigen entweder franklich und bettlägerig oder blödsinnig ober, geistesgestört. Bon den 244 Personen sind 14 Blinde, 54 Taubstumme größtentheils auch Blödsinnige, deren Zahl überhaupt über 75 steigt. Wehr oder weniger Geistestranke sind 24 meist jüngere; Gelähmte, welche beim Ankleiden und Essen mehr oder weniger Hülfe bedürfen, 30; fast unausgesetzt bettlägerige 25. Beinahe die Hälfte sind folche, beren Arbeitsleistung wenig ober nichts ift. 36 find mit Spinnen, 20 mit Nähen, 20 mit Stricken, 7 mit Weben, 3 mit Spulen beschäftigt. Der Bedarf an Kleidungsstoffen für Hemden, Schurzen, Jacken, Rock und Unterrockstoffe für Winter= und Sommerkleider, Leintücher, Handtücher ist größtentheils in der Anstalt gewoben worden. Einige sind mit Strohflechten beschäftigt und bereits die Rüstigsten sind zur Hülfeleiftung ber Schwächern und Kranken in Anspruch genommen. Unter den 244 Personen sind 33, deren Geburtsjahr dem vorigen Jahrhundert angehört, von den 27 Verstorbenen waren 9 über 70 Jahre alt. 49 Personen sind unter 40 Jahren, wovon die meisten

wegen Blödsinn und Kränklichkeit sehr wenig leisten. Bei den 162 Personen im Alter von 40—70 Jahren ist die meiste Arbeitskraft zu suchen. Ueber das Betragen der Psleglinge kann im Allgemeinen nicht geklagt werden, wenn man den geistigen Standpunkt der meisten im Auge behält und bedenkt, auf welcher Bildungsstufe sie stehen, welche Bergangenheit sie hinter sich haben, welche traurige Erlebnisse viele gemacht haben, wie viele entweder mit der menschlichen Gesellschaft, oder mit sich selbst nicht zusrieden sein können. Disciplinarstrasen wurden im Laufe des Jahres 16 gegen 11 Psleglinge angewendet, meistens wegen Streitsucht, Grobheiten und Arbeitsverweigerung. Der Gesundheitsstand war gut, epidemische Krankheiten kamen nicht vor. Das Aussichen der Psleglinge ist durchschnittlich ein gutes und in den meisten Fällen unverkenndar Fortschritte machend gegen daszenige bei ihrer Aufnahme. Die religiösen Bedürfnisse werden durch einen Hausgottessienst und öftere Besuche von Seite des Pfarramts Hindelbank bestriedigt.

Die Gesammtkosten belaufen sich auf Fr. 48,018. 56, worunter

Fr. 1611. 52 für Bauten.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 16,854. 28, nach Abzug dieser Baukosten noch Fr. 15,242. 76.

Die Ausgaben für:

1. Verwaltung Fr. 5162. 62; per Pflegl. Fr. 20. 90

2. Nahrung " 32850. 52 " " " 133. —

3. Verpflegung " 8393. 90 " " 33. 98

Fr. 46,407. 04 Fr. 187. 88

Cinnahmen:

1. Arbeiten Fr. 3109. 78 " " 12. 53

1. atbetten gr. 5109	. (0	11 11	, 12. 00
2. Landwirthschaft " 2392			9. 75
3. Kostgelder "25661.	200mm 전 보고 200mm 100mm	" "	"
NEW 2015年 1986年 1	Fr. 31,164, 28		Fr. 126. 17
bleiben obige	Fr. 15,242. 76		Fr. 61. 71

Der Pflegling kostet also Staat und Gemeinden durchschnittlich Fr. 165. 60.

VIII. Unterftühung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

1. Die	schweiz.	Wohthätigkeitsgesell. in New-Pork	Fr.	100. —
2. "		Unterstützungsgesell. in Philadelphia	"	50. —
3. "	"	Wohlthätigkeitsgesell. in Washington	"	50. —
4. "	II	Hülfsgesellschaft in Amsterdam	11	50. —
nt01	16884	Mebertrag und Mebertrag	Fr.	250. —

bie " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	schweiz. helvet. schweiz. " schweiz. " schweiz. " schweiz. " " schweiz.	philantropique in Brüssel Wohlthätigkeitsgesellschaft in Bordeaux Hülfsgesellschaft in Marseille Wohlthätigkeitsgesellschaft in Livorn Rom Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua Hülfsgesellschaft in Turin Unterstützungskasse in Hamburg Hülfsgesellschaft in Leipzig Wohlthätigkeitsgesellschaft in Berlin Unterstützungsverein in Wien Unterstützungsverein in Wien in Chaux-de-Fonds in Locle Bonvouloir bei Murten otthard-Hospitz	Fr. """"""""""""""""""""""""""""""""""""	250. 50. 50. 100. 25. 25. 50. 37. 37. 50. 12. 1000. 200. 200. 2375	 50 50 50
	To Talk		Fr.	2375 .	_

IX. Sammlung von Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Im Berichtsjahre sind aus 16 Gemeinden Schatzungsverbale für Hagel= und Wasserschaen eingereicht worden. (Rohrbach, Saulch, Kansbergrund, Lütschenthal, Gadmen, Innerkirchen, Meiringen, Rüschegg, Guggisberg, Schangnau, Köthenbach, St. Stephan, Zweisimmen, Homsberg, Horrenbach und Ursenbach).

Der Hagelschaben betrifft & Gemeinden aus den Bezirken Aarswangen, Delsberg, Frutigen, Schwarzenburg, Signau, Thun und Wangen. Er beträgt Fr. 69267.

Außer Berücksichtigung fallen Beschädigte, welche mehr als Fr. 20,000 Vermögen besitzen, mit " 3399. — bleiben Fr. 65868. —

Der Wasserschaben betrifft mit Ausnahme von Saulch alle übrigen Gemeinden und beträgt Fr. 116,618. 12

wovon wie oben außer Berücksichtig= 38,098. 12

bleiben Fr. 78,520. — Total Fr. 144,388. —

Die Bettagssteuern, welche zu theilweiser Vergütung dieses kantonalen Schadens erhoben wurden, betragen blos Fr. 9489. 10. In den Kirchgemeinden Oberwhl bei Büren, Courfaivre, Saulch und Courtedoux wurden keine Steuern gesammelt; Oberwhl lieferte nämlich die gesammelten Steuern an die solothurnische Jrrenanstalt und Saulch ist selbst unter den Beschädigten.

Ende Septembers wurden die Kantone Tessin, St. Gallen, Graubünden, Wallis und Uri durch Ueberschwemmungen stark heimgesucht, so daß neben dem Verlust von vielen Menschenleben noch ein solcher von mehreren Millionen Franken an dem Eigenthume von Staat, Korporationen und Privaten zu beklagen ist. Der Bundesrath berief zur Berathung der Mittel, durch welche den schwer Heimgesuchten geholfen werden könnte, auf den 12. Oktober eine Konferenz sämmtlicher Kantone ein, welche folgendes Ansuchen an den Bundesrath stellten:

1. Erlaß eines Aufrufs zur Hülfeleistung an alle Schweizer.

2. Ernennung einer Expertenkommiffion zu Ausmittlung bes Schadens.

3. Entgegennahme der Hülfsgelder und Ernennung eines Central-Hülfs-Comite.

4. Nach Schluß der Gabensammlung und Eingang der Untersuchungs= ergebnisse, wieder Einberufung der Konferenz zu Genehmigung der Gaben=Vertheilungsgrundsätze.

Der Bundesrath erließ am 14. Oktober einen Aufruf zur Gaben-Sammlung und bestellte sowohl die Expertenkommission als ein Hülfs-Comite, das seinen Sitz in Zürich, und nebst der Vertheilung der Naturalgaben auch die Aufgabe hat, einen Vertheilungsentwurf zu Handen der Konferenz vorzulegen.

Am 13. Oktober ordnete der Regierungsrath eine Steuersammlung von Haus zu Haus an und beauftragte die Direktion mit der Abnahme der Steuern und ihrer Ablieferung an die Bundesbehörden. Infolge dieser Anordnung sind bei der Direktion an Geldsteuern eingezgangen und der eidgenössischen Staatskasse abgeliefert worden

Fr. 175,136. 31

Dazu kommen noch die vom Große Rathe beswilligte "10,000. — und die vom Hülfs-Comite der Stadt Bern direct abgelieferten — "83,712. 51 Fr. 268,848. 82

Außerdem wurden noch von anderer Seite aus dem Kanton Bern Gaben direkt an die Bundeskasse, so wie an die betroffenen Kantone versendet, von denen die Direktion keine Kenntniß hat, mit Ausnahme von Fr. 3000., welche das Hülfs-Comite von Biel nach Tessin, St. Gallen und Graubünden sandte.

An Naturalgaben find im Ganzen eingelangt und theils direkt

an das Hülfs-Comite von Zürich, theils auf seine Anordnung nach Wallis und Graubunden versandt worden:

2467,65 Bentner Kartoffeln. Mehl, Reis und Mais. 44,19 2,88 Böhnlein und Erbfen. burres Obst und Bohnen. 75,45 11 63,84 Rorn. 0,13 Rafe. 5,32 Teigwaaren. Dürres Fleisch und Burft. 0,32 grunes Obft. 50. berichiebene Lebensmittel. 1,78 680 Stück Oberfleiber für Männer. " Frauen. 259 Rinderfleider." 493 437 Sember. 616 Baar Strümpfe. 201 Stück Unterfleiber. 378 Ellen Tuchftoff. 131 Bettftücke. 209 Paar Schuh. 863 Stück biverse Kleiber. 25 Pfund Wollengarn.

Bern, ben 11. Februar 1869.

Der Direktor des Innern, Abtheilung Gemeinde und Armenwesen Hartmann.

and the property of the state o

The Food gentrales, and really collected and edition of the collected and collected an